



Wortprotokoll der 84. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berlin, den 1. Juni 2016, 11:30 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1 /
Schiffbauerdamm
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
3.101 (Anhörungssaal)

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

Tagesordnung

Öffentliches Fachgespräch zu dem Thema "Wildtierhandel"

Seite 4

dazu Sachverständige:

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

DirProf. Dr. Dietrich Jelden

John E. Scanlon

Generalsekretär

Sekretariat des Übereinkommens über den
internationalen Handel mit gefährdeten frei
lebenden Tieren und Pflanzen (CITES), Genf

WWF Deutschland

Jörg-Andreas Krüger

Pro Wildlife e. V.

Dr. Sandra Altherr

Selbstbefassung 18(16)SB-161



Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Nicole
Maisch, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wilderei und illegalen Artenhandel stoppen

BT-Drucksache 18/5046

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit

Mitberatend:

Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze [CDU/CSU]
Abg. Carsten Träger [SPD]
Abg. Birgit Menz [DIE LINKE.]
Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Tagesordnungspunkt 2

Seite 4

**Mitteilung der Kommission an das Europäische
Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regi-
onen**

**Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen
Artenhandels**

KOM(2016)87 endg.; Ratsdok.-Nr. 6570/16

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze [CDU/CSU]
Abg. Carsten Träger [SPD]
Abg. Birgit Menz [DIE LINKE.]
Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Dött, Marie-Luise Gebhart, Dr. Thomas Göppel, Josef Grundmann, Oliver Haase, Christian Jörrißen, Sylvia Kanitz, Steffen Magwas, Yvonne Marschall, Matern von Möring, Karsten Müller (Braunschweig), Carsten Petzold, Ulrich Schulze, Dr. Klaus-Peter Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Bareißen, Thomas Benning, Sybille Gundelach, Dr. Herlind Gutting, Olav Helfrich, Mark Jung, Andreas Kruse, Rüdiger Lagosky, Uwe Lerchenfeld, Graf Philipp Liebing, Ingbert Luczak, Dr. Jan-Marco Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Bülow, Marco Groß, Michael Lotze, Hiltrud Miersch, Dr. Matthias Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Schwabe, Frank Tausend, Claudia Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Burkert, Martin Daldrup, Bernhard Held, Marcus Lemme, Steffen-Claudio Malecha-Nissen, Dr. Birgit Röspel, René Scheer, Dr. Nina Scho-Antwerpes, Elfi Vogt, Ute
DIE LINKE.	Lay, Caren Lenkert, Ralph Menz, Birgit Zdebel, Hubertus	Bluhm, Heidrun Bulling-Schröter, Eva Tackmann, Dr. Kirsten Zimmermann, Pia
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver Kühn (Tübingen), Christian Lemke, Steffi Meiwald, Peter	Baerbock, Annalena Höhn, Bärbel Paus, Lisa Verlinden, Dr. Julia



**Öffentliches Fachgespräch
zu dem Thema "Wildtierhandel"**

dazu Sachverständige:

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

DirProf. Dr. Dietrich Jelden
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)388-A
(Anlage 1)

John E. Scanlon

Übereinkommen über den
internationalen Handel mit gefährdeten frei
lebenden Tieren und Pflanzen (CITES), Genf
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)388-D
(Original und Übersetzung, Anlage 2)

WWF Deutschland

Jörg-Andreas Krüger
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)388-B
(Anlage 3)

Pro Wildlife e. V.

Dr. Sandra Altherr
Stellungnahme/Power-Point-Präsentation Aus-
schussdrucksache 18(16)388-C (Anlage 4)

Selbstbefassung 18(16)SB-161

Tagesordnungspunkt 1

Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Nicole
Maisch, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wilderei und illegalen Artenhandel stoppen

BT-Drucksache 18/5046

Tagesordnungspunkt 2

**Mitteilung der Kommission an das Europäische
Parlament, den Rat, den Europäischen Wirt-
schafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss
der Regionen**

**Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des
illegalen Artenhandels**

KOM(2016)87 endg.; Ratsdok.-Nr. 6570/16

Vorsitzende: Meine Damen und Herren, ich be-
grüße Sie herzlich zur 84. Sitzung des Ausschusses
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicher-
heit. Es handelt sich um ein öffentliches Fachge-
spräch zum Thema „Wildtierhandel“. Dazu haben
wir folgende Sachverständige eingeladen:

DirProf. Dr. Dietrich Jelden vom Bundesamt für Na-
turschutz (BfN),

John E. Scanlon, Generalsekretär des Sekretariats
des Übereinkommens über den internationalen
Handel mit gefährdeten frei lebenden Tieren und
Pflanzen (Convention on International Trade in
Endangered Species of Wild Flora and Fauna – CI-
TES), Genf,

Jörg-Andreas Krüger vom WWF Deutschland und
Dr. Sandra Altherr von Pro Wildlife e. V.

Ich begrüße die Experten sehr herzlich.

Wir haben es hier mit einer Selbstbefassung zu tun
und werden in die Beratung mit einbeziehen den

Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Nicole
Maisch, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wilderei und illegalen Artenhandel stoppen

BT-Drucksache 18/5046

und die

Mitteilung der Kommission an das Europäische
Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regi-
onen

**Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen
Artenhandels**

KOM(2016)87 endg.; Ratsdok.-Nr. 6570/16.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Abg. Christina
Jantz-Herrmann von der SPD, tierschutzpolitische
Sprecherin, ist noch nicht da, aber sie hat sich an-
gemeldet und wenn sie kommt, dann werden wir
sie herzlich begrüßen; ich begrüße Kollegin Vogt,
außerdem Abgeordnete Dr. Thissen, Mitglied im
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, so-
wie natürlich auch die Parlamentarische Staatssek-
retärin Schwarzelühr-Sutter, die hier für das Bun-
desumweltministerium anwesend ist. Des Weite-
ren begrüße ich die Gäste auf der Tribüne.



Das Fotografieren, Filmen und auch Mitschneiden ist nicht erlaubt, solange Sie nicht akkreditiert sind oder eine besondere Erlaubnis dafür haben. Die Sitzung wird digital aufgezeichnet.

Statements, Diskussionen und Power-Point-Präsentationen sind über das Internet zugänglich.

Jetzt die obligatorische Frage, die ich immer stelle: Wollen wir von dieser Sitzung ein Wortprotokoll anfertigen? Dazu sehe ich keinen Widerspruch, dann machen wir das so und haben das hiermit beschlossen.

Der Ablauf dieser Sitzung wird folgendermaßen sein: Zuerst werden die vier Sachverständigen ihr Statement von jeweils drei Minuten vortragen. Diese drei Minuten werden Sie oben am Bildschirm sehen können; ich bitte Sie, sich an diese drei Minuten zu halten. Wenn Sie eine Power-Point-Präsentation zeigen, werden wir Ihnen entsprechend eine Minute vorher ein Zeichen geben, dass Sie sich darauf einstellen können. Dann können die Abgeordneten Fragen stellen; das ist immer eine maximal zwei-Minuten-lange Frage und dann folgt jeweils sofort die Antwort desjenigen Sachverständigen, der angesprochen worden ist, mit drei Minuten.

Eben habe ich gesagt, dass wir den entsprechenden Antrag und die Mitteilung der Kommission einbezogen haben; über diese beiden Drucksachen werden wir eine endgültige Abstimmung in der nächsten Sitzung am 8. Juni 2016 durchführen.

Ansonsten weise ich nochmal darauf hin, dass von allen eingeladenen Organisationen Stellungnahmen abgegeben worden sind, die uns hier auch vorliegen. Das heißt, die entsprechenden Stellungnahmen liegen vor der Saaltür für Sie zum Mitnehmen aus.

Ich würde angesichts der Zeit, da wir nur eineinhalb Stunden zur Verfügung haben, sofort in die Diskussion eintreten wollen und gebe zunächst Herrn DirProf. Dr. Dietrich Jelden vom Bundesamt für Naturschutz das Wort. Bitteschön Herr Prof. Jelden.

DirProf. **Dr. Dietrich Jelden** (BfN): Vielen Dank Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, in drei Wochen feiern wir in Deutschland das Inkraft-

treten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens von vor 40 Jahren. Damals lagen aus deutscher Sicht die Vollzugsschwerpunkte vor allem bei Meeresschildkröten, europäischen Landschildkröten, verschiedenen Fischottern und gefleckten Katzenarten oder bestimmten Wal- und Delfinarten, im Wildvogelhandel einschl. Greifvögel oder bei den Krokodilen. Heute stehen aber völlig andere und völlig anders dimensionierte Ressourcenschutzthemen im Fokus des Washingtoner Artenschutzübereinkommens; nämlich der internationale Handel mit gefährdeten Hölzern und der Schutz kommerziell genutzter mariner Tierarten; während beispielsweise der Handel mit exotischen Heimtieren, z. B. Kolibris oder Papageien, Pelzerzeugnissen, Schildpatt von Meeresschildkröten artenschutzpolitisch derzeit entweder überhaupt keine oder kaum noch Themen sind. Auch lebende CITES-geschützte Tiere aus legalen Nachzuchten spielten vor 40 Jahren – und anders als heute – im internationalen Handel so gut wie überhaupt keine Rolle. Momentan sehen wir uns – vor allem in einigen Regionen Afrikas und Asiens – mit einer Wildereikrise biblischen Ausmaßes konfrontiert, die nur im Rahmen gemeinsamer internationaler Anstrengungen gelöst werden kann.

Bereits vor etwa 30 Jahren – das möchte ich hier zu bedenken geben – hatten wir im Bereich des Washingtoner Artenschutzübereinkommens mit einer vorrangig armutsgetriebenen Wildereikrise zu kämpfen, wo es letztendlich auch mit internationaler Entschlossenheit und Hilfe gelang, diese zu überwinden. Die Ursachen der Krise, mit der wir uns heute konfrontiert sehen, sind aber völlig anders als vor 30 Jahren gelagert. Politische Instabilität gepaart mit teilweise paramilitärisch bestens organisierten und in politischem Umfeld operierenden Gruppierungen oder hochgerüstete kriminelle Organisationen sind heute die Gegner, denen man teilweise nur mit militärischen Maßnahmen oder Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität begegnen kann. Der unmittelbar vor seiner Annahme stehende neue Aktionsplan der Europäischen Union versucht vor allem jenen Aspekten der Wildereikrise, für die die Gemeinschaft als Transitregion besondere Verantwortung hat, Rechnung zu tragen. Aus Sicht des Bundesamtes für Naturschutz ist das ein gelungener Aufschlag, der allerdings ohne politische Rückendeckung so-



wie zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen in den EU-Mitgliedstaaten nur schwer umzusetzen sein dürfte. Vielen Dank!

Vorsitzende: Herzlichen Dank! Bevor ich Herrn Scanlon das Wort gebe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass er in Englisch reden wird und dass wir hier alle Kopfhörer haben, wenn Sie das übersetzt auf Deutsch hören wollen. Jetzt gebe ich Herrn John E. Scanlon das Wort. Wir begrüßen Sie sehr herzlich hier.

John E. Scanlon (CITES):¹ Ich danke Ihnen vielmals, verehrte Frau Vorsitzende, Mitglieder des Ausschusses. Es ist mir eine große Ehre, hier heute über ein Thema sprechen zu dürfen, das in Politik und Öffentlichkeit große Beachtung findet – und zwar mit gutem Grund. Ich habe Ihre Hintergrunddokumente gelesen, aus denen klar hervorgeht, dass Ihnen das Ausmaß der Wilderei und des Schmuggels von Wildtieren und -pflanzen, mit dem wir es zurzeit zu tun haben, voll bewusst ist. Hinter diesen Straftaten stehen grenzüberschreitend operierende Banden und manchmal auch aufständische Milizen. Diese Straftäter fügen nicht nur den entsprechenden Tier- und Pflanzenarten, sondern auch ganzen Ökosystemen, den natürlichen Funktionen, die diese erfüllen, örtlichen Bevölkerungsgruppen und ihren Lebensgrundlagen und mitunter sogar ganzen Volkswirtschaften und der öffentlichen Sicherheit eines Landes verheerende Schäden zu. Der illegale Handel wird zu einem großen Teil durch Korruption entlang der gesamten illegalen Lieferkette begünstigt.

Verehrte Frau Vorsitzende, in der mir zur Verfügung stehenden Redezeit möchte ich Ihre Aufmerksamkeit ganz kurz auf fünf Punkte lenken – nicht in allen Einzelheiten, sondern nur als erste Denkanstöße. Positiv anmerken lässt sich zunächst, dass die internationale Gemeinschaft auf das Problem aufmerksam geworden ist und das Ausmaß und den Charakter sowie die sich daraus ergebenden Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Umwelt erkannt hat. Aktuelle Gegenmaßnahmen basieren auf drei Säulen: erstens auf einer effektiveren Durchsetzung von Gesetzen, einschließlich der Bekämpfung von Korruption, zweitens auf der

Zusammenarbeit mit einheimischen Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel, Erwerbsmöglichkeiten im Naturschutz zu schaffen, und drittens Minderung der Nachfrage.

Wenn wir die Gesetze entschlossener durchsetzen und gegen diese Machenschaften vorgehen wollen, müssen zweitens diese schwerwiegenden Straftaten entsprechend der Definition im UN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität als solche behandelt werden. Wir müssen dieselben Instrumente, Maßnahmen und Strafen auf sie anwenden wie auf andere Verbrechen. Auch hier lässt sich positiv anmerken, dass hier bereits Vorbereitungen getroffen werden. Wir haben das International Consortium on Combating Wildlife Crime (Internationales Konsortium zur Bekämpfung von Wilderei), das eine Initiative von CITES, Interpol, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Weltbank und der Weltzollorganisation ist. Zudem arbeiten wir direkt mit den UN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zusammen.

Drittens ist CITES ein einzigartiges, international rechtlich bindendes Instrument, das die Regeln für den internationalen Wildtier- und Wildpflanzenhandel enthält – verbindliche Regeln, die für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer gelten. Gerade erst in der letzten Woche wurde in Wien der erste World Wildlife Crime Report (Bericht über weltweite Wilderei) veröffentlicht. In ihm wird CITES als eine „Vereinbarung von außerordentlichem Einfluss und Umfang“ beschrieben. Wir regeln den internationalen Handel von über 35 000 Pflanzen- und Tierarten, die ihren Lebensraum an Land oder im Wasser haben. Wie hoch das geltende Schutzniveau für diese Tier- und Pflanzenarten ist, hängt von der jeweiligen Bedrohungslage ab. Eine entsprechende Aufstellung ist in den Anhängen I, II und III zu finden. Zahlreiche weitere Arten sind für die Aufnahme in die CITES-Liste auf der nächsten Zusammenkunft der Unterzeichner in Johannesburg im September dieses Jahres vorgeschlagen worden, darunter viele von der Europäischen Union.

Viertens wurde CITES in den Verlautbarungen der

¹ Für die Wortbeiträge von John E. Scanlon wurde nicht die simultane Verdolmetschung, sondern eine separat erstellte Übersetzung verwandt.



Rio+20-Konferenz als ein Übereinkommen beschrieben, das an der Schnittstelle zwischen Handel, Umwelt und Entwicklung steht und den Menschen vor Ort von Nutzen sein sollte. Dies ist auch in den Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen festgehalten. Die Unterzeichner von CITES haben anerkannt, dass ein sachgerecht regulierter Handel mit bestimmten Arten durchaus nützlich für Natur und Menschen sein kann.

Zuletzt, verehrte Frau Vorsitzende, möchte ich Deutschland als Einzelstaat und auch in seiner Eigenschaft als Mitglied der Europäischen Union unseren tief empfundenen Dank für die außerordentliche Unterstützung aussprechen, die es CITES seit vielen Jahren sowohl im Kampf gegen den illegalen Handel mit Wildtieren und -pflanzen als auch bei der Förderung des legalen und nachhaltigen Handels, soweit dieser möglich ist, leistet und geleistet hat. Diese Unterstützung war finanzieller, technischer und politischer Art.

Lassen Sie mich Deutschland abschließend noch ganz herzlich zum 40. Jahrestag des Inkrafttretens des Übereinkommens gratulieren, den es am 20. Juni feiert. Vielen Dank.

Vorsitzende: Wir kommen zum nächsten Sachverständigen, das ist Jörg-Andreas Krüger vom WWF. Bitte, Herr Krüger.

Jörg-Andreas Krüger (WWF Deutschland): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten; die Bedrohung der internationalen Wildtierbestände durch die Wilderei ist jetzt schon zweimal angesprochen worden. Wenn man sich die Zahlen dazu ansieht, dann ist die Bezeichnung biblisch sicherlich richtig. Wir reden von ungefähr 30 000 Elefanten, die pro Jahr gewildert werden. Wir haben jetzt gerade vor einigen Wochen in Kenia diese bildgebende Aktion gesehen, wo einmal das Elfenbein von 6 000 bis 7 000 Elefanten verbrannt worden ist, um Aufmerksamkeit zu erregen und deutlich zu machen, dass das keine Handelsware sein kann.

Der WWF engagiert sich weltweit in vier Arbeitssträngen, von denen wir ausgehen, dass das der entscheidende Schlüssel sein wird: Es geht nämlich zum einen darum, Wilderei in den Regionen zu stoppen. Dazu sind viele Aspekte schon benannt worden; da geht es um Stabilisierung der Regionen,

Einkommen schaffen für die lokalen Communities; da geht es um Enforcement stärken, Anti-Wildereiarbeit; da geht es darum, Methoden zu entwickeln, Schutzgebietsmanagement und all diese Dinge.

Dann die zweite Säule ist sicherlich das Schließen der Handelswege. Also die Nachfrage bzw. das, was sozusagen in Asien beispielsweise an Elfenbein nachgefragt wird, dadurch zu erschweren, dass die ganzen Elfenbeingüter nicht mehr transportiert werden können. Hier finden wir weltweit überall immer noch wieder große Aufgriffe von Elfenbein.

Das dritte ist, das veränderte Kaufverhalten in Asien versuchen zu erreichen; dadurch, dass man Informationskampagnen in der Öffentlichkeit fährt, dass man die Nachfrage langfristig über Umweltbildung, über verändertes Konsumverhalten reduziert.

Und um das Ganze in Bewegung zu halten – politische Arbeit auf der internationalen Ebene: Wenn man sich anschaut, was die Rolle Deutschlands dabei sein kann, dann muss man auf der einen Seite auf jeden Fall konstatieren, dass Deutschland sehr, sehr viel auf den Weg gebracht hat. Deutschland hat sich sehr intensiv für die UN-Resolution im vergangenen Jahr engagiert. Wir hoffen, dass das fortgesetzt werden kann und dass z. B. die deutsche G20-Präsidentschaft im nächsten Jahr genutzt wird, um das Thema noch einmal auf die Agenda zu setzen und zu einem G20-Aktionsplan gegen Wilderei geführt wird. Im nationalen und europäischen Bereich – das macht ja auch der EU-Aktionsplan sehr klar – geht es vor allem darum, den Vollzug zu stärken; wir haben eine sehr stark föderale Vollzugsstruktur, das ist in Deutschland so. Da muss man gucken, wie bekommt man im Prinzip über Schulungen, über verbesserte Informationssysteme, Vernetzung, diese ganzen Dinge so auf den Weg gebracht, dass das auch in Zeiten knapper Ressourcen in den Behörden ordentlich administriert werden kann und dass wir eben hier den Handel kontrollieren können. Dass wir aus den ganzen Themen noch nicht raus sind, sieht man ja u. a. daran, dass wir in den letzten Wochen etliche Elfenbeinfunde auch in Europa wieder hatten. Sie haben wahrscheinlich mitbekommen, dass vor einhalb Wochen auf dem Flughafen in Schönefeld noch einmal 600 kg Elfenbein aufgegriffen worden sind. Das heißt also, Deutschland bzw. Europa sind



nach wie vor eine Drehscheibe für illegal gehandeltes Elfenbein.

Neben den Dingen des Vollzugs wird es sicherlich weiterhin darum gehen, Methoden zu entwickeln, wie sie etwa mit der Isotopenanalyse für Elfenbeinrückverfolgung und solchen Dingen von Deutschland aus begleitet und unterstützt worden sind; es wird darum gehen, Halterverbände aktiv mit einzubinden, sie sowohl in ihrer Selbstverantwortung zu stärken, als sie auch dazu aufzurufen, in ihre Mitgliedschaft hinein zu kommunizieren. Vielen Dank!

Vorsitzende: Danke. Frau Dr. Altherr von Pro Wildlife.

Dr. Sandra Altherr (Pro Wildlife e. V.): Herzlichen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, hier einen anderen Aspekt vorzustellen – der internationale Handel, Wilderei, ist ja schon sehr gut abgedeckt worden.

Ich möchte kurz das Thema Lebendtierhandel präsentieren und hier zunächst einmal ein paar Rahmenbedingungen vorstellen: Wir reden hier von lebenden Wildtieren in Privathaltung von mehreren 1 000 Arten; das geht los beim Nasenbär und endet bei Korallenfischen; das ist ein sehr, sehr breites Spektrum. Bei einigen Arten sind noch fast alle Importe Wildfänge und der Anteil über alle Arten hinweg ist immer noch erschreckend hoch. Jedermann kann fast alles in Deutschland als Haustier kaufen. Wir beobachten über die letzten fast 20 Jahre immer neue Trends: In den 70er Jahren waren Vögel, Papageien etc., sehr populär; inzwischen haben wir in den 90er Jahren einen Reptilienboom erlebt, der flaut langsam ab und jetzt neuerdings sind exotische Säuger der letzte Schrei. Wir sehen auch viele bedrohte Arten im Handel und da muss man klar sagen, nicht alles was bedroht ist, ist auch automatisch geschützt. Nur um mal ein paar Stichworte zu nennen... Was wird unter deutschen Dächern privat gehalten? Wir reden von Raubtieren wie Karakal, Löwen, Stinktieren... Meine Kollegin hat eine Studie zum exotischen Säugerangebot gemacht und hat allein über 50 Affenarten nachgewiesen. Es werden auch Tiere angeboten, die in ihrem Herkunftsland illegal gefangen wurden, aber nicht international unter CITES geschützt sind. Hier ist dann der Verkauf völlig straffrei. Wir beobachten ein breites Spektrum an Gifttieren, Sie können

ohne weiteres eine Klapperschlange für 30 Euro kaufen oder einen tödlichen Skorpion für 10 Euro. Es gibt auch eine erschreckend hohe Anzahl von Haltern, die große Riesenschlangen halten.

Der Bereich Wildtierbörsen ist ein Bereich, der uns sehr beunruhigt, weil wir hier verschiedene Aspekte sehen. Hier haben wir ein Foto von einem Chamäleon (Anlage 4, Seite 4); man muss sich das vorstellen, das sind große Flohmärkte für Wildtiere, wo diese Tiere in kleinen Frischkäseboxen angeboten werden und man sieht auch z. B. links unten solche „schrägen“ Arten wie Fuchskusus oder Quastenstachler, die können Sie auch kaufen. Das Ganze hat, wie gesagt, Flohmarktcharakter und ist aus Tier- und Artenschutzgründen sehr bedenklich.

Es gibt von den Tier- und Naturschutzverbänden – von 10 Verbänden – drei Forderungen, die auch weitgehend in dem wiederzufinden sind, was im Koalitionsvertrag im November 2013 vereinbart ist, nämlich: Handel und Haltung bundeseinheitlich zu regeln, Importe von Wildfänge zu verbieten, gewerbliche Tierbörsen zu untersagen. Doch bisher ist davon fast nichts umgesetzt worden oder eigentlich gar nichts. Es gibt eine Studie vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die aber noch bis April nächsten Jahres laufen soll; der Termin ist schon nicht mehr zu halten. Die Missstände halten an; Deutschland ist weiterhin einer der größten Absatzmärkte von Wildtieren und bleibt ein Umschlagplatz für illegale Wildfänge. Vielen Dank!

Vorsitzende: Vielen Dank, dann gebe ich sozusagen nach den Experten dem Bundesministerium das Wort, was ja eben auch angesprochen worden ist.

PSSt **Rita Schwarzelühr-Sutter** (BMUB): Vielen Dank! Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, Deutschland spielt mit den USA, Großbritannien und Frankreich eine führende Rolle bei der Bekämpfung von Wilderei und illegalem Artenhandel. Wir haben eine Menge an hochrangigen Konferenzen gehabt, jetzt auch wieder UNEA (United Nations Environmental Assembly – Umweltversammlung der Vereinten Nationen), wo dies im Mittelpunkt stand. Aber wichtig ist auch, dass wir seit 2014 jährlich 3 Millionen Euro für Projekte in Afrika und in Asien zur Verfügung stellen, wo es darum geht, den illegalen Handel mit Nashorn-



Horn und Elfenbein zu unterbinden; vor allem auch die Nachfrage in Asien zu reduzieren, die dort am größten ist. Wir haben im vergangenen Jahr eine Resolution auf UN-Ebene mit Gabun auf den Weg gebracht; hier ist auch ein Follow-up in Vorbereitung. Wir haben das auch auf der EU-Ebene oder in der EU-Mission, Herr Scanlon und ich, noch einmal thematisiert und uns gefreut, dass diese Resolution letztes Jahr zustande kam. Was uns wichtig ist, auch mit Blick auf die 17. CITES-Konferenz in Südafrika, ist tatsächlich das hohe Schutzniveau für den afrikanischen Elefanten zu erhalten bzw. uns dafür einzusetzen. Das heißt auch, dass wir gegen eine Freigabe des internationalen Handels mit Elfenbein eintreten und nicht zulassen, dass Namibia und Simbabwe wieder uneingeschränkt mit Elfenbein handeln können. Innerhalb der Europäischen Union sind wir der erste Mitgliedstaat, der sich für ein Verbot der Wiederausfuhr von Vor-Konvention-Elfenbein auch einsetzt bzw. dass wir das verbieten. Wir sind auch froh, dass diese Forderung im EU-Aktionsplan aufgenommen worden ist.

Besorgt sind wir auch über die vielen exotischen Tiere, die im Zuge der Globalisierung und des Internethandels für die private Heimtierhaltung importiert werden. Da ist der Punkt, das kann zwar legal sein, aber in vielen Fällen ist es einfach nicht nachhaltig. Deshalb ist es uns wichtig, hier die Lösung über Anhang II und Anhang III zu CITES zu finden.

Wenn ich auf die Uhr gucke... ich muss mich jetzt beeilen. Was mir ein besonderes Herzensanliegen ist, das ist, dass wir uns auf EU-Ebene dafür einsetzen, so eine Art Lacey Act nach Vorbild der USA hinzubekommen; d. h., wenn Arten in Ursprungsländern nationalen Exportverboten unterliegen, dass diese dann auch nicht in die Europäische Union eingeführt werden dürfen. Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit, doch leider greift der neue EU-Aktionsplan diese Forderung von uns nicht auf.

Neben uns hat auch die Europäische Kommission nach Kräften eine Reihe von Vorschlägen zur Unterschutzstellung gefährdeter Arten zur Weiterentwicklung von CITES vorgelegt. Ich bin auch froh, dass wir die Listung im Anhang II CITES... – Geckos, Haie und besondere tropische

Hölzer wie Bubinga, ein afrikanisches Tropenholz –, dass wir uns da nochmal stark machen. Ich glaube, das ist ein Weg, wie wir das tatsächlich fördern, sodass unser gemeinsames Anliegen weiter vorangebracht wird. Dankeschön!

Vorsitzende: Danke für die Eingangsstatements! Wir kommen jetzt in die Fragerunde, und ich gebe zunächst dem Abgeordneten Dr. Schulze das Wort.

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Zunächst einmal herzlichen Dank an die Vortragenden! Das war ein schöner Querschnitt.

Meine Frage geht an Sie, Herr Prof. Jelden. Wir haben in den vergangenen zehn Jahren und darüber hinaus einen mächtigen Aderlass im öffentlichen Dienst hinter uns gebracht. Wie schätzen Sie das ein: Ist das Personal sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene in der Lage, den erforderlichen Vollzug umzusetzen, nicht nur was CITES betrifft? Das würde mich interessieren... Damit die Überwachung der ja hier schon von Frau Dr. Altherr benannten Tierbörsen auch entsprechend fachlich begleitet werden kann. Danke.

DirProf. **Dr. Dietrich Jelden** (BfN): Ja, ich meine, diese Frage zielt natürlich richtig ins Herz, um es einmal so zu sagen.

Zunächst einmal aus Bundessicht: Da, denke ich, sind wir ganz gut aufgestellt. Wir haben uns auch – ich rede jetzt einmal vor allem für das Bundesamt für Naturschutz und natürlich auch für unseren Hauptpartner, die Bundeszollverwaltung – in den letzten Jahren neu sortiert. Wir haben verschiedene Aktionen gemeinsam gestartet, Programme aufgelegt und konnten eigentlich auch einige, sehr gute Erfolge erzielen. Also ich kenne z. B. Schwerpunktkontrollen, die wir gemeinsam durchgeführt haben, auch teilweise mit Einbindung der Behörden der Bundesländer, die nachher immer zu Beschlagnahmen und Rechtsverfahren geführt haben; das sind alles sehr, sehr positive Geschichten. Wie gesagt, personalmäßig, denke ich, sind wir eigentlich in der Beziehung ganz gut aufgestellt, obwohl es da auch – sagen wir einmal – organisatorisch noch Handlungsbedarf gäbe, Dinge anders anzugehen, ohne jetzt ins Detail zu gehen.

Auf Landesebene sehen wir die Dinge kritisch, das sage ich hier offen und ehrlich. Das hängt mit der



föderalen Struktur in Deutschland zusammen, das ist hier auch schon angesprochen worden. Wir haben also diese unsägliche Situation mit fast 300 Vollzugsbehörden im Washingtoner Artenschutzbereich. In den vergangenen Jahren ist diese Verwaltung so umstrukturiert worden, dass in zunehmendem Maß der Vollzug auf die relativ unterste Fachebene runtergebrochen worden ist; das hat nicht geholfen. In den Bundesländern, wo die Vollzugsaufgaben wie z. B. in Niedersachsen relativ hoch – bei den Landesämtern – angesiedelt werden, auch in Schleswig-Holstein; da sieht der Vollzug deutlich besser aus, da ist auch mehr Kompetenz da. Aber wie gesagt, das sind die föderalen Strukturen.

Wir versuchen, das teilweise von Bundesebene her mit Fortbildungsmaßnahmen zu flankieren. Wir haben verschiedene Fortbildungstools für Landesbehörden entwickelt, unterrichten die Landesbehörden auch regelmäßig. Das hilft, aber das hilft nur begrenzt. Es gibt im Augenblick eine Bundesländer-Initiative; hier ist ein Programm aufgelegt worden, wie man den Vollzug mit ganz bestimmten konkreten Maßnahmen verbessern kann. Wir haben ein sogenanntes geschlossenes Internetforum für Vollzugsbehörden des Bundes und der Länder eingerichtet; entsprechende Tools, entsprechende Informationen sind nur für Behördenleute zugänglich. Wir geben regelmäßig einen Online-Newsletter heraus, der auch sehr stark auf die Bundesländer ausgerichtet ist... Das hilft alles, aber es ist nicht optimal, um das einmal so zu sagen.

Vorsitzende: Gut, soweit diese Antwort. Dann kommen wir zur nächsten Frage, Abgeordneter Träger.

Abg. **Carsten Träger** (SPD): Auch meinen herzlichen Dank an alle Experten! Sie haben deutlich gemacht, dass es bei dem Thema um eine breit gefächerte Problemstellung geht; letztlich von der fast lokalen Ebene bis zum globalen Thema.

Ich möchte gern beim Thema CITES, Trophäenjagd, einhaken. Herr Scanlon, herzlichen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind! Trophäenjagd, hochsensibel; da kann man sogar geteilter Meinung sein, ein Stück weit zumindest. Tierschützer sagen natürlich grundsätzlich: abzulehnen! Artenschützer könnten sich mit Abstrichen damit anfreunden, wenn diese Trophäenjagd nachhaltig stattfindet.

Ich glaube aber, beim Thema Elefanten und Nashörner gibt es keine Zweifel, das ist eine hochbedrohliche Situation, die wir da haben. Nun liegt der EU-Vorschlag für die nächste CITES-Konferenz auf dem Tisch..., dass man diese Trophäenjagd weiter erschweren will und die bisher bestehenden Ausnahmen von der Ausfuhrgenehmigungspflicht für Jagdtrophäen im Privatbesitz für Rhinozerosse und Elfenbein streichen will. Da würde mich interessieren: Wie schätzen Sie die Chancen des EU-Vorschlags ein? Wie erleben Sie die Diskussion dazu? Es ist ja auch festzustellen, dass wir beim Elfenbeinhandel damit konfrontiert sind, dass man illegale Bestände über die zum Teil legalen Handelswege noch mit verkauft. Würden Sie da eine ähnliche Problematik sehen vor dem, was vor uns liegt? Herzlichen Dank.

John E. Scanlon (CITES): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und vielen Dank für die Frage. Die nachhaltige Nutzung von Wildtieren und -pflanzen unter CITES kann in vielerlei Formen geschehen. Dies kann die Wolle des Vicuña sein, das Fleisch der großen Fechterschnecke, die Rinde des afrikanischen Kirschbaums. Es gibt viele Aspekte der Nutzung. Die vielleicht umstrittenste ist die Trophäenjagd und das ist auch diejenige, die am meisten Aufmerksamkeit erregt, sie ist jedoch keinesfalls der größte Aspekt der nachhaltigen Nutzung. Ich denke, bei der Trophäenjagd und der entsprechenden Diskussion hängt vieles davon ab, wie man an sie herangeht – hat man die Rechte der Tiere im Blick, das Tierwohl, den Erhalt der Bestände oder eine nachhaltige Nutzung? Aus Sicht von CITES stehen der Erhalt und die nachhaltige Nutzung im Mittelpunkt. Zudem haben die Unterzeichner des Übereinkommens anerkannt, dass die Trophäenjagd durchaus im Rahmen des Übereinkommens liegt und einen Beitrag zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung leisten kann. Über viele Jahre hinweg galten Jagdtrophäen als persönliche Güter oder Haushaltsgüter und waren als solche von den üblichen Regelungen des Übereinkommens ausgenommen. Nun verlangen die Regelungen jedoch, dass diese als Handelsgut zu betrachten sind, so wie jedes andere Handelsgut auch. Entsprechend ist eine Nachhaltigkeitsprüfung (non-detriment finding) und auch ein Nachweis des legalen Erwerbs erforderlich und es müssen Regeln angewandt werden.

Es liegen der Zusammenkunft der Unterzeichner



diverse Anträge von verschiedenen Seiten vor, darunter einer aus Südafrika. Es besteht eine gewisse Übereinstimmung darüber, dass wir die Trophäenjagd effektiver reglementieren müssen. Was die konkreten Anträge auf der Unterzeichnerzusammenkunft betrifft, muss ich es den 182 Parteien der Zusammenkunft überlassen, zu Einigungen über die eingebrachten Anträge zu kommen. Doch es besteht da durchaus ein gewisser Konsens.

Zum Thema Elfenbein ist zu sagen, dass es rund um die Welt große Lagerbestände gibt. Wie Sie wissen, war Europa einmal Hauptabnehmer von Elfenbein. Es gibt hier große Elfenbeinlagerbestände aus der Zeit vor der Übereinkunft und vor dem Verbot. Auch auf dem afrikanischen Kontinent gibt es große Bestände, die teils beschlagnahmt wurden und teils auf natürliche Weise entstanden sind.

Der Vorteil, den wir heute haben, ist die Technologie, die uns zur Verfügung steht: Die in Deutschland entwickelte Isotop-Technologie erlaubt uns, das Alter von Elfenbein zu bestimmen; die DNA erlaubt uns, seine Herkunft zu bestimmen. So ist es heute viel einfacher als je zuvor, Elfenbein aus illegaler Beschaffung und illegalem Handel zu erkennen. Das ist also eine positive Entwicklung. Aber leider gibt es auch immer das Problem der „Elfenbeinwäsche“ durch die legalen Märkte. Dieser Bericht hier verdeutlicht, dass der illegale Elfenbeinhandel, mit dem wir es heute zu tun haben, hauptsächlich mit Spekulation zu tun hat – es gelangt nicht auf die heimischen Märkte, nicht auf die legalen Märkte, es wird gehortet in der Hoffnung, künftig viel Geld damit verdienen zu können. Die schlechte Nachricht für die Schwarzhändler ist allerdings, dass die Forensik sie morgen, nächstes Jahr, in zehn Jahren oder auch in 20 Jahren erwischen wird. Wir werden immer das Alter und die Herkunft dieses Elfenbeins feststellen können. Da ist nichts herauszuholen. Sie können es zurückhalten, solange sie wollen, Geld werden sie damit nicht verdienen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Thank you, Mr. Scanlon. Wir kommen zur nächsten Abgeordneten. Frau Menz, bitte.

Abg. **Birgit Menz** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Krüger, dazu muss ich erst noch einmal etwas ausführen. Also ich habe Probleme damit, wenn man Jagdtrophäen in Verbindung zu Nach-

haltigkeit bringt, das kann ich nicht nachvollziehen. Aber das wäre meine Frage an ihn, wie er das einschätzt.

Die andere Sache ist: Wie schätzen Sie die allgemeine Wirkung des EU-Aktionsplanes ein und ist dieser Ihrer Auffassung nach ein geeignetes Mittel, um dem illegalen Wildtierhandel auf nationaler, europäischer und globaler Ebene wirkungsvoll zu begegnen? Danke.

Jörg-Andreas Krüger (WWF Deutschland): Vielen Dank für die Frage. Trophäenjagd – das ist eben schon angekommen – ist wahnsinnig kontrovers; weil es sehr, sehr schwierig ist, die Rahmenbedingungen wirklich so herzustellen, unter denen Trophäenjagd nachhaltig sein kann. Das sind dann so Dinge, wie die Fragestellungen: Wird die Population gut „gemonitort“? Wissen wir, wie viele Tiere da drin sind? Landet das Geld tatsächlich auch z. B. bei lokalen Communities, die dann damit Conservation und Naturschutz finanzieren? Wie sind die Rahmenbedingungen bei dem Abschuss? Also, wir kennen alle die Skandalfälle aus den letzten Jahren in den Medien. Und welche Kriterien wir da anlegen müssen, um das sauber zu prüfen, da kann man bei vielen Ländern, in denen Trophäenjagd heute noch gemacht wird, sicherlich Fragezeichen machen. Da ist Raum für Verbesserung bzw. dringender Bedarf für Verbesserung. Das sind Dinge, wo wir als WWF sowohl durch eigene Projekte..., aber wo natürlich auch Länder wie Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ganz viele Impulse setzen können, damit wir da vernünftige Systeme hinkriegen. Nur dann können diese positiven Effekte, von denen eben schon gesprochen worden ist, überhaupt eintreten.

Das Zweite war die Frage danach, wie der EU-Aktionsplan uns helfen kann. Ich denke, er hat tatsächlich einen großen Schwerpunkt gesetzt auf die Verbesserung des Vollzugs, die Verbesserung der Implementierung von bestehenden Gesetzen, von bestehenden Vorschriften. Wenn ich mich so durch die ganzen Tabellen „durchgeklickt“ habe, dann sieht man ganz viele technische Details, die geklärt werden sollen; Datenbanken, die vernetzt werden sollen. Das geht alles in die richtige Richtung; ist aber natürlich noch weit davon entfernt, überall umgesetzt worden zu sein. Wir müssen gucken, was jetzt der Umweltministerrat im Juni zu dem EU-Aktionsplan noch formuliert. Das kann nur



funktionieren, wenn es in allen Mitgliedstaaten entsprechend aufgegriffen und umgesetzt wird.

Wir hatten eben von Prof. Jelden schon ein paar Vorschläge und ein paar Dinge gehört, die hier in Deutschland angegangen werden. Auch da wäre es sicherlich schön, wenn man noch ein bisschen mehr mit den Bundesländern machen könnte, mit den unteren Vollzugsbehörden, um das zu verbessern. Aber grundsätzlich... dieser EU-Aktionsplan mit seinem Schwerpunkt auf ‚nicht mehr ganz, ganz viel neues Ordnungsrecht schaffen, sondern das bestehende Recht jetzt erst einmal vernünftig umsetzen und dann zu schauen, wo müssen wir das ein oder andere noch nachschleifen‘, das halten wir für einen guten Weg.

Vorsitzende: Danke. Frau Abgeordnete Lemke, bitte.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte mich in der ersten Runde auch auf das Thema Wilderei und Trophäenjagd beschränken und dann in der zweiten Runde vielleicht auf den Wildtierhandel zurückkommen.

Deshalb möchte ich die erste Frage auch an Sie, Herr Scanlon, richten: Sie führten aus, welches Ausmaß illegaler Artenhandel, Wilderei, Trophäenjagd, Trophäenhandel inzwischen als Anteil an internationalen Verbrechen eingenommen haben; wie eng die Verzahnung zu internationaler Kriminalität, zu Drogenhandel, Prostitution, Geldwäsche ist. Sie führten aus, dass die internationale Staatengemeinschaft diesbezüglich aufgewacht ist. An dieser Stelle habe ich eine etwas andere Einschätzung, das möchte ich hier als Feedback gerne einspeisen. Ich glaube, dass dies in dem tatsächlich existierenden Ausmaß in Regierungsinstitutionen, im öffentlichen Diskurs, im politischen Raum, noch nicht ausreichend angekommen ist. Ich habe diese Erfahrung selber in der Fragestunde des Deutschen Bundestages gegenüber der Staatssekretärin des Innenministeriums vor zwei Jahren gemacht, wo diese Dimension in der Tat noch nicht aufgeschlagen war; weshalb ich Sie in dem Anliegen nur unterstützen möchte, diese Dimension und diese engste Verknüpfung zu organisierter Kriminalität überhaupt transparent zu machen und ins öffentliche Bewusstsein zu holen. Ich glaube, da haben wir noch eine Wegstrecke.

Das Zweite ist, dass ich Sie konkret zur Frage des Elfenbeinhandels befragen möchte; weil Sie selber – so habe ich Sie verstanden – sehr dezidiert ausgeführt haben, dass legale Jagd und legaler Handel Hintertür und Einfallstor für illegalen Handel sind; für diesen ganzen Komplex, den Sie vorher beschrieben haben. Deshalb meine Frage: Werden Sie das Verbot des Elfenbeinhandels unterstützen? Wird das Ihre Forderung sein? Diese zweite Frage, auch vor dem Hintergrund des gigantischen Fundes in Schönefeld... ob Sie die Vernichtung nationaler Elfenbeinvorräte für ein sinnvolles Mittel, um Schwarzhandel zu bekämpfen, einschätzen? Wie sind die Erfahrungen mit den bisherigen Vernichtungsaktionen? Würden Sie der deutschen Bundesregierung empfehlen, gleichermaßen zu verfahren? ... was das Bundesumweltministerium bisher nicht für sinnvoll eingeschätzt hat?

John E. Scanlon (CITES): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Hierzu gibt es einige Dinge zu sagen, auf die ich getrennt eingehen möchte. Dafür gehe ich vielleicht ein Stück zurück.

Was das illegal gehandelte Elfenbein angeht, das beschlagnahmt und konfisziert wurde, gibt es Beschlüsse unter CITES, die vorgeben, was damit zu tun ist. Sie können es für nicht kommerzielle Zwecke, für Polizeiarbeit, Bildung, etc. verwenden. Ansonsten müssen Sie es lagern oder zerstören. Sie dürfen beschlagnahmtes und konfisziertes Elfenbein nicht auf den legalen Markt bringen. Lagern oder zerstören – das ist die Wahl, die Sie haben. Etwa 20 Länder haben bereits Bestände von beschlagnahmtem und konfisziertem Elfenbein zerstört. Ich habe auf Einladung von zuständigen Behörden oder Ministern an fünf dieser Zerstörungen teilgenommen: vor kurzem erst in Kenia, in Nairobi; ich war bei der ersten Zerstörung in Dongguan, China, anwesend; bei der ersten Zerstörung in Hongkong, China; und ich war in Colombo, Sri Lanka. Ich muss sagen, kein anderes Thema, das mit Natur und Umwelt zu tun hat, erregt mehr mediale Aufmerksamkeit als diese Zerstörungen. Die Medien, die, aus welchem Grund auch immer, von dem Ereignis angezogen werden, überlagern alles andere. In Dongguan, China, wurde die Maßnahme live in ganz China übertragen. In Hongkong, China, kam der größte Medientrupp seit Jahren für die Übertragung zusammen. Die Entscheidung liegt also bei den Staaten selbst. Wenn sie sich jedoch



dafür entscheiden, ergibt sich eine Gelegenheit, politisch auf das Thema aufmerksam zu machen, und zwar nicht nur auf die Zerstörung selbst, sondern auf das, was dazu geführt hat – die kriminellen Aktivitäten, die dahinter stecken, die Elefanten, die für das Elfenbein abgeschlachtet wurden, die Folgen für die Menschen vor Ort in den Herkunftsländern. Das heißt also, wenn ein Land sich dafür entscheidet, komme ich auf Einladung und nutze das Ereignis als Plattform.

Was die Unterstützung des Handelsverbots angeht, gibt es derzeit eine Handelssperre für den kommerziellen Handel mit rohem Elfenbein – er ist derzeit verboten. Von den 37 betroffenen Staaten sind 33 in Anhang I gelistet. Die Elefantenbestände von vier Ländern sind in Anhang II gelistet, was normalerweise bedeuten würde, dass ein Handel damit zulässig ist. Jedoch besagt ein Zusatz, dass das Elfenbein in Anhang I gelistet ist, sodass gegenwärtig eine Handelssperre für jegliches Elfenbein besteht. Für die 17. Zusammenkunft der Unterzeichner wurden gegensätzliche Anträge eingereicht: Namibia und andere wollen den Zusatz streichen, damit sie mit Elfenbein handeln können; Kenia und andere wollen alle Elefanten in Anhang I listen. Wir prüfen diese Anträge nach Maßgabe der betreffenden Richtlinien und werden uns in den nächsten Wochen hierzu äußern, jedoch ist letztlich das, was das Sekretariat denkt, nicht das, was die 182 Unterzeichner des Übereinkommens denken. Und wenn es unterschiedliche Meinungen gibt, dann wird auf der Zusammenkunft abgestimmt. Niemand wird übergangen. Es wird eine Abstimmung geben, und die Zweidrittelmehrheit setzt sich durch.

Was den legalen und illegalen Handel betrifft, denke ich, dass in Südafrika in der Vergangenheit ein Missbrauch der Trophäenjagd stattgefunden hat, wobei Trophäen nach Vietnam ausgeführt wurden – oft über die Tschechische Republik. Südafrika hat inzwischen seine gesetzlichen Bestimmungen verschärft. Die Erteilung von Jagdgenehmigungen an Vietnam ist beschränkt worden. Ich würde also sagen, dass diese Gesetzeslücke, die sich in diesem Falle auf den Handel mit Rhinozeroshörnern bezog, geschlossen ist. Dies war der Hauptpunkt auf unserer Themenliste und er wurde abgeschlossen. Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Abg. Josef Göppel (CDU/CSU): Ich möchte gern Frau Dr. Altherr etwas detaillierter zu zwei Punkten hören. Frau Dr. Altherr, hier zeigen sich ja schon Nuancen in der Beurteilung der Elefantenbestände – der nachhaltigen Nutzung von solchen Beständen. Ich selbst war jetzt mehrfach auf Reisen in Ostafrika und habe diese Problematik vor Ort kennengelernt. Ich bitte Sie, aus Ihrer Sicht noch einmal etwas dazu zu sagen, unter welchen Umständen eine nachhaltige Nutzung so gestaltet werden könnte, dass sie nicht zu illegalem Handel führt, sowohl mit Tieren als auch mit Elfenbein.

Die zweite Frage: Ich habe mit großem inneren Anteil diese Flohmarktatmosphäre zur Kenntnis genommen, die Sie in den Bildern gezeigt haben. Die Tierbörsen – Ihr Verband gehört ja zu den Kritikern der Tierbörsen –, können Sie nochmals sagen: Sind Sie für ein totales Verbot? Wenn ja, warum? Oder welche Einschränkungen sehen Sie aus Ihrer Sicht für notwendig an?

Dr. Sandra Altherr (Pro Wildlife e. V.): Vielen Dank für die beiden Fragen. Zunächst einmal zu dem Punkt, ob unter bestimmten Bedingungen die nachhaltige Nutzung von z. B. Nashörnern oder Elefanten möglich ist: Es gab ja dieses große Experiment von CITES, wo in der Vergangenheit zweimal Stockpiles abverkauft werden durften. Man hat es damals damit begründet, dass man die Nachfrage auf legale Weise abdecken möchte; dieses Ergebnis ist gründlich schiefgegangen. Man hat festgestellt, dass der illegale Elfenbeinhandel seit 2008 massiv zugenommen hat, er hat sich nahezu verdoppelt. Wir liegen im Moment bei – Herr Krüger hat es schon gesagt – über 30 000 Elefanten, die im Jahr gewildert werden. Der Preis für Elfenbein hat sich von 2005 auf 2010 verzehnfacht, d. h. durch die Legalisierung des Handels sind die Wilderei und der illegale Handel regelrecht explodiert. Bei Nashörnern haben wir in den letzten Jahren alleine in Südafrika einen Anstieg der Wilderei um 7 000 Prozent gehabt; und das in der Hoffnung, dass der Handel mit Nashorn bald legalisiert wird. Aus unserer Sicht ist deshalb die Antwort: Gerade bei solchen hochpreisigen Arten, gerade mit der speziellen Biologie dieser Tiere, ist eine nachhaltige Nutzung aus unserer Sicht sehr, sehr schwierig; gerade wenn solche Gewinnmargen dabei beteiligt sind. Deshalb ist unsere Empfehlung: den Handel weder mit Elfenbein, noch mit Nashorn legalisieren!



Die zweite Frage; da ging es um die Wildtierbörsen oder ob wir überhaupt ein Kompletterbot von Börsen wollen: Nein, wir wollen kein Kompletterbot von Tierbörsen! Sondern wir wollen, dass Tierbörsen so stattfinden, wie es auch die allgemeine Verwaltungsvorschrift des Tierschutzgesetzes empfiehlt; nämlich dass das ein Treffen von privaten Züchtern ist. Was wir in Deutschland beobachten ist, da tingeln gewerbliche Händler von Börse zu Börse, entziehen sich damit den strengen Kontrollen und Auflagen von Zoofachgeschäften, präsentieren und verschleudern die Tiere regelrecht auf eine Weise, die nicht akzeptabel ist. Was wir möchten ist, dass gewerbliche Wildtierbörsen verboten werden.

Vorsitzende: Danke. Ich glaube, zu diesem Komplex hat jetzt Abgeordnete Ute Vogt eine Frage.

Abg. **Ute Vogt** (SPD): Dankeschön. Ich würde an den Themenkomplex anschließen und Frau Dr. Altherr in Bezug auf die Tierbörsen fragen. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, gewerbliche Tierbörsen zu verbieten; also uns zu ihrer Position schon vor Beginn dieser Legislaturperiode verständigt. Das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sagt uns allerdings, es sei nicht möglich, ein solches grundsätzliches Verbot gewerblicher Börsen durchzusetzen, weil das mit der grundgesetzlich garantierten Gewerbefreiheit kollidieren würde. Da würde mich interessieren, welchen Weg Sie rechtlich sehen, ein generelles Verbot vorzusehen oder dass man einfach die Anforderungen so hoch zieht, dass es nicht mehr geht?

Dr. Sandra Altherr (Pro Wildlife e. V.): Dankeschön. Es gab ja auch ein entsprechendes Rechtsgutachten hier aus dem eigenen Haus und das ist zu dem Schluss gekommen, dass es dann in Bezug auf das Grundgesetz problematisch ist, wenn man dem Börsenveranstalter verbietet, Börsen zu veranstalten. Damit schränkt man seine Berufsfreiheit ein. Aber was aus unserer Sicht rechtlich durchaus möglich ist, dass man dem gewerblichen Händler sein Geschäft nicht generell verbietet, aber dass man sagt: „Wenn Du ein gewerblicher Händler bist, dann mache bitte das, was andere gewerbliche Händler auch tun, nämlich verkaufe Deine Tiere im Zoogeschäft.“ Insofern sehen wir da eigentlich schon rechtliche Möglichkeiten, diesen Weg zu gehen.

Vorsitzende: Soweit diese Nachfrage. Frau Menz bitte.

Abg. **Birgit Menz** (DIE LINKE.): Ich möchte nochmal Herrn Krüger ansprechen und zwar geht es mir um Wildtiere und auch um die Frage des Wildtierhandels hier auf dem nationalen Gebiet. Was kann Deutschland jetzt dazu beitragen, dass dieser Aktionsplan umgesetzt werden kann bzw. seine Wirkung zeigt, damit wir auch eine gewisse Nachhaltigkeit erreichen können? Ich bin der Meinung, wir haben Zoos und Züchter, aber es gibt dann auch noch einmal diesen privaten Besitz an Wildtieren, der auch nicht eingeschränkt ist. Ich sehe da eine gewisse Notwendigkeit; ich weiß nicht, ob Sie auch diese Meinung vertreten oder sehen Sie das anders?

Jörg-Andreas Krüger (WWF Deutschland): Vielen Dank für die Frage. Diese Haltung von Wildtieren, wie sie vorhin auch in dem Power-Point-Vortrag gezeigt worden ist, ist in vielen Fällen tatsächlich etwas, was nicht stattfinden darf und nicht stattfinden sollte. Von daher geht es uns eher darum, zu fragen: Wie kann man das regulieren? Wie kann man das steuern? Welche Möglichkeiten hat man da? Man könnte verpflichtende Sachkundenachweise für bestimmte Tiergruppen einzufordern. Was sicherlich auch ein Aspekt ist, mit dem man einen Teil der Tierhalter erreicht, ist die Kommunikation über die Halter- und Züchterverbände. Natürlich erreicht man damit nicht alle; es gibt wahrscheinlich auch in jeder Halter-Community Menschen, die sich nicht ansprechen lassen wollen und sich nicht an Standards von Verbänden halten wollen. Aber es geht darum, eine Gemengelage zu schaffen, wo zum einen die Information über sach- und artgerechte Haltung vorhanden ist und auf der anderen Seite eine Selbstverpflichtung der Verbände zu schaffen, sodass schwarze Schafe im Zweifel auch ausgeschlossen werden.

Das Zweite ist dann die Frage: Für welchen rechtlichen Rahmen müssen wir sozusagen streiten, damit bestimmte Tiere gar nicht erst importiert werden können oder eingeführt werden sollen? Da finde ich die Vorschläge, die in dem EU-Aktionsplan sind, nämlich die weitere Nutzung von CITES, die Unterstützung von bestimmten Listungsanträgen, einen guten Weg, weil man eben damit eigentlich das Instrument schon hat, das man sich in der



nächsten Zeit aber noch intensiver angucken und nutzen muss, um es für bestimmte Tiergruppen nutzbar und einsetzbar zu machen.

Vorsitzende: Frau Abgeordnete Lemke.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte auch beim Thema Wildtierhandel anknüpfen, Frau Dr. Altherr, und noch einmal zu den drei Punkten des Koalitionsvertrages nachfragen – Sie sind ja schon von den Kollegen angesprochen worden. Zum einen ist dieser Koalitionsvertrag in meiner Lesart sehr positiv, weil er die Problematik anerkannt hat und in der Tat aus meiner Sicht wirksame Maßnahmen festgelegt hat, die zur Bekämpfung von illegalem Handel und von dem Import von Wildfängen in die Europäische Union tatsächlich einen Beitrag leisten könnten, d. h. in dem er einerseits den Handel mit und die private Haltung von exotischen Wildtieren bundeseinheitlich regeln will – das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, die Importe von Wildfängen in die Europäische Union grundsätzlich zu verbieten und drittens, gewerbliche Tierbörsen für exotische Tiere zu untersagen. So wie ich das sehe, ist bisher keiner dieser Punkte umgesetzt. Wie betrachten Sie die Möglichkeit, dass im Laufe dieser Legislaturperiode Punkte aus diesem Koalitionsvertrag noch realisiert werden können? Wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund die Studie ein, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter dem Titel „Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand“ in Auftrag gegeben hat; die ganz bewusst eine Laufzeit bis zum Frühjahr des nächsten Jahres hat? Nach meinem parlamentarischen Verständnis ist, wenn man diese Studie bis zum April 2017 abwartet, in dieser Legislaturperiode keine Umsetzung mehr möglich. Wie ist diesbezüglich Ihre Einschätzung? Ist diese Studie aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft letztendlich die Bremse, um die Umsetzung des Koalitionsvertrages auszuhebeln oder kann man auch während diese Studie läuft, aus Ihrer Sicht bereits aktiv werden? Was glauben Sie, was für eine Situation droht, wenn keiner dieser Punkte aus dem Koalitionsvertrag mehr umgesetzt wird?

Dr. Sandra Altherr (Pro Wildlife e. V.): Zum einen, ob wir eine Chance sehen, dass in dieser Legislaturperiode noch etwas umgesetzt wird: Also ganz

ehrlich, wir haben natürlich gehofft, dass etwas passiert, weil wir durchaus in vielen Bereichen einen Handlungsbedarf sehen. Wir sind sehr enttäuscht, dass nach 2 Jahren und 9 Monaten noch immer nichts passiert ist. Diese EXOPET-Studie, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Auftrag gegeben hat, hat aus unserer Sicht zwei große Probleme. Das eine ist die Frage: War es überhaupt notwendig, eine solche Studie anzugehen? Denn es gibt viel Literatur zu Problemen, was die Haltung angeht, was Tierschutzaspekte, Artenschutzaspekte, angeht. Man darf auch nicht vergessen, welche Auswirkungen der Pet-Trade auf unsere heimischen Arten hat, Stichwort Salamanderpilz, invasive Arten. Das zweite ist das Timing; man hat die Studie ja erst im Oktober letzten Jahres begonnen, die sollte ursprünglich bis April 2017 laufen. Wir haben letztes ein Treffen mit den Studienbetreibern gehabt und da hieß es, der Termin April lässt sich schon nicht mehr halten. Das heißt, aus unserer Sicht ist diese Studie ein sehr erfolgreiches Ausbremsmanöver und wir sehen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eigentlich den Koalitionsvertrag oder die Umsetzung des Koalitionsvertrages verhindert.

Zur BMEL-Studie möchte ich auch inhaltlich etwas sagen. Wir erwarten – selbst wenn diese Studie dann mit Ergebnissen kommt – nicht wirklich Ergebnisse, die repräsentativ sind. Das geht schon damit los, dass bei der Ausgestaltung der Fragebögen ausschließlich die Halterverbände befragt wurden; die Tierschutzverbände wurden nicht einbezogen, auch keine Artenschutzverbände meines Wissens. Das andere ist, dass es eine sehr detaillierte Online-Befragung ist, was erst einmal gut ist; aber allein die Länge der Befragung setzt einen natürlichen Filter: Weil jemand, der in dieser Sache nicht sehr ambitioniert ist und seine Tierchen zuhause halten möchte, der nimmt erst gar nicht teil und auch das ist etwas, was uns die Betreiber der Studie bestätigen, es gibt Probleme mit der Repräsentanz.

Das dritte war die Frage: Was droht, wenn dieser Koalitionsvertrag nicht umgesetzt wird? Ich habe vorhin erwähnt, dass exotische Säuger gerade der neueste Schrei sind und wir wissen, dass z. B. eigentlich klassische Reptilienauffangstationen – in München, da haben wir ja eine sehr große – inzwischen eine eigene Abteilung für exotische Säugertiere haben, weil sie feststellen, dass immer mehr



dieser Tiere kommen. Auch die Reptilienschwemme in den klassischen Tierheimen ist ein Problem, weil die Tierheime weder vom Wissen, noch von ihren Kapazitäten dafür ausgestattet sind. Wenn wir in diesem Handel nicht die Notbremse ziehen, werden die Auffangstationen, die Tierheime, ein Riesenproblem haben; die haben ohnehin schon mit den klassischen Haustieren genug zu tun und sind ausgelastet, aber das bringt sie jenseits ihrer Möglichkeiten.

Vorsitzende: Danke. Ich würde auch das Bundesministerium bitten, darauf zu antworten. Weil das waren ja auch Fragen an die Bundesregierung.

PSSt **Rita Schwarzelühr-Sutter** (BMUB): Vielen Dank. Zum Thema bundeseinheitliche Haltung: Wir sind dabei, das zu prüfen. Die Studie des Bundesministeriums für

Ernährung und Landwirtschaft – Sie haben das gesagt, Frau Dr. Altherr –, die läuft jetzt. Wir hätten uns auch gewünscht, dass es etwas früher und schneller geht. Gleichwohl sehen wir durchaus noch Forschungsbedarf, damit man auch eine Grundlage für die Größenordnung der einzelnen Arten hat. Ich glaube, der Forschungsbedarf ist da. Aber wir hätten uns das etwas schneller und zügiger gewünscht.

Beim Einfuhrverbot haben wir von Anfang an gesagt, dass ein grundsätzliches EU-Importverbot für alle wildlebenden Tierarten nicht die richtige Antwort für die deutschen Heimtierhalter wäre. Wir haben das ja auch noch einmal – Herr Scanlon auch – in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit gestellt. Wir schauen jetzt auch gerade bei den SDGs, welche Lösungen es da geben kann.

Gleichwohl will ich vielleicht in dem Zusammenhang auch noch einmal gerade auf die Tierbörsen eingehen, vor allem auf die Tierbörsen im Internet. Da spiele ich jetzt noch einmal den Ball Richtung NGOs: Wenn Sie uns dabei unterstützen könnten, dass wir eine Zertifizierung bei den Internetplattformen hinbekommen, die sich dann auch wirklich von den Illegalen unterscheiden und sich das auch verifizieren lässt, dass der Heimtierhalter tatsächlich eine Orientierung hat und man die illegalen Internettierbörsen somit austrocknet... – ist vielleicht ein frommer Wunsch –, aber dass man da

auch eine gewisse Transparenz schaffen kann, das wäre für uns sehr hilfreich.

Beim Einfuhrverbot für gefährliche Tierarten wäre der Hebel beim Bundesministerium des Innern. Das ist erstmal der Stand aus unserer Sicht.

Vorsitzende: Herr Abg. Dr. Schulze.

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Meine Frage geht in Richtung Frau Dr. Altherr. Wir haben ja das Problem, dass wir nicht nur die Entnahme dieser Tiere in ihren Heimatgebieten haben, die illegale Einfuhr oder auch manchmal legal. Dann passiert es ab und an, dass es dem Halter nicht mehr gefällt, dann setzt er sie aus; ich erwähne nur einmal Ochsenfrösche im Oberrheingebiet. Aber das Thema Zoonosen haben wir noch gar nicht diskutiert. Sie hatten in Ihrer Darstellung den neuen Modetrend in Richtung kleine Säugetiere angesprochen. Wenn man dann weiß, dass wahrscheinlich Flughunde, die in Westafrika leben, auch Überträger vom Ebola-Erreger sein können... und dann haben wir auch die Fälle der drei Züchter in Sachsen-Anhalt, die alle Bunthörnchen hatten und danach verstorben sind. Wie schätzen Sie die Gefahr der Zoonosen generell ein?

Dr. Sandra Altherr (Pro Wildlife e. V.): Dankeschön für diese Frage. Beim Stichwort Zoonosen möchten wir definitiv keine Panik schüren. Aber es ist nicht zu unterschätzen, dass wir dadurch alleine, was das Artenspektrum angeht und eben auch wie gesagt, immer noch ein Großteil Wildfänge, also nicht unter kontrollierten Bedingungen gezüchtete Tiere, importieren, und zwar in großen Stückzahlen, gibt es natürlich eine entsprechende Gefahr. Und das Beispiel der Bornaviren, also das ist diese Erkrankung, an der drei Züchter in Sachsen-Anhalt gestorben sind, die Schönhörnchen gehalten haben, das zeigt, dass diese Gefahr auch nicht unbedingt gebannt sein muss, wenn diese Tiere sogar gezüchtet sind.

Es gibt Warnungen vom Robert-Koch-Institut vor Salmonellen in Reptilien. Jetzt kann man natürlich sagen, es gibt auch Salmonellen in Hühnereiern. Aber das Robert-Koch-Institut untersucht seit vielen Jahren den Bereich Salmonellosen und hat festgestellt, dass im Bereich der Lebensmittelindustrie die Fälle zwar deutlich höher sind, aber stark rück-



läufig; und in den letzten Jahren ist bei reptilienassoziierten Salmonellenerkrankungen ein Zuwachs zu verzeichnen. Es gab vereinzelt auch da schon Todesfälle bei Kindern in Europa. Insofern gibt es auch entsprechende Warnungen. Das ist jetzt aus Sicht einer Tier- und Artenschutzorganisation; da haben wir jetzt nicht das Mandat und es ist nicht unsere primäre Motivation, aber es ist ein Aspekt, den man nicht aus den Augen verlieren darf. Durch diesen Handel gibt es ein gewisses Risiko mit Zoonosen.

Vorsitzende: Danke. Herr Träger.

Abg. **Carsten Träger** (SPD): Danke, Frau Vorsitzende. Danke den Experten auch für die offenen Worte; das zeigt schon, dass wir einen Handlungsbedarf auf dem Themenfeld Importe von Wildtieren haben. Gleichwohl ist leider das federführende Ministerium – wie ich sehe – auch mit keinem Vertreter oder Vertreterin anwesend. Aber nicht nur deswegen möchte ich noch einmal den Blick zurück auf die internationale Ebene lenken. Ich glaube, es gilt noch einmal zu betonen, welche positive Rolle die Bundesrepublik bei zahlreichen Initiativen und Verhandlungen spielt und welche ein Treiber für das Thema Artenschutz sie wirklich ist, auch jetzt anlässlich des Themas ‚40 Jahre CITES‘. Herr Scanlon, ich lobe die Organisation, wo ich kann. Allerdings ein Punkt ist, – wenn ich mir erlauben darf, Kritik zu üben –, eine gewisse Schwerfälligkeit, die natürlich auch etwas mit der ganzen Aufstellung zu tun hat. Wenn wir zunehmend in die Situation kommen, dass wir schnellere Reaktionen brauchen, weil, wie gerade schon angesprochen, es ja gewisse Modetrends beim Bedarf gibt; wir aber den Rhythmus der Konferenzen von zwei bis drei Jahren haben, wo dann verhandelt wird, wenn man alles in die betreffenden Schutzlisten aufnimmt... Ist es denn nicht vorstellbar oder gibt es dort Überlegungen, dass man zu gewissen Schnellverfahren kommen kann? Wo könnte man anlässlich eines 40-jährigen Jubiläums vielleicht auch Reformüberlegungen anstellen und vielleicht dann auch durchsetzen? Das würde mich sehr interessieren, ob wir da etwas erreichen können.

Vorsitzende: Mr. Scanlon. It's your turn.

John E. Scanlon (CITES): Vielen Dank für die Frage. Wie bereits erwähnt, findet die Zusammenkunft der Unterzeichner alle drei Jahre statt, und nur auf der Zusammenkunft der Unterzeichner können neue Arten in Anhang I oder Anhang II aufgenommen werden – es sind insgesamt 35 000. Die Arten in Anhang I dürfen nicht kommerziell gehandelt werden. Zum Beispiel wurden große Affen erwähnt. Sie sind in Anhang I gelistet und dürfen nicht kommerziell gehandelt werden. Die meisten Arten sind jedoch in Anhang II gelistet und dürfen kommerziell gehandelt werden. Es gibt aber darüber hinaus noch den sogenannten Anhang III. Und der Anhang III ist nicht abhängig von den Beschlüssen der Zusammenkunft der Unterzeichner. Ein Land, das unter dem illegalen Handel einer Art leidet und dem Übereinkommen angehört, kann diese Art selbst in den Anhang III setzen. Dies verpflichtet jeden Empfängerstaat, die Einfuhr der betreffenden Art nicht zu gestatten, sofern kein Herkunftsnachweis des Ausfuhrstaates vorliegt, der die legale Beschaffung bestätigt.

Für die kommende Zusammenkunft der Unterzeichner liegt ein Antrag der Europäischen Union auf eine bessere Verwendung des Anhangs III vor, denn wenn Länder zwischen den Zusammenkünften der Unterzeichner Probleme haben, können sie den Zielländern unmittelbar Verpflichtungen zur Gewährleistung der legalen Herkunft auferlegen, indem sie die betreffenden Arten schnell in Anhang III setzen. Das ist also ein Punkt, mit dem man sich auf Betreiben der Europäischen Union und anderer Länder auf der Zusammenkunft der Unterzeichner eingehender beschäftigen wird. Wir unterstützen und begrüßen dies. Und ich stimme auch zu, was die außergewöhnliche Unterstützung Deutschlands auf so vielerlei Weise zur Umsetzung der Übereinkunft angeht, wofür ich ausgesprochen dankbar bin. Vielen Dank.

Vorsitzende: Frau Abgeordnete Menz, haben Sie noch eine Frage?

Abg. **Birgit Menz** (DIE LINKE.): Ja, ich habe noch eine Frage. Und zwar möchte ich die gerne Herrn Jelden stellen. Es ist eben schon einmal auf den Internethandel eingegangen worden. Meine Frage ist: Wie ist eigentlich der Zusammenhang, wenn Sie sich auf den Plattformen bewegen – was Sie sicher



machen – und dem, was Sie dann bei der Zollfahndung aufgreifen? Gibt es da Zusammenhänge? Kann man darauf dann zurückschließen, um vielleicht auf dieses Modell der „Zertifizierung“, immer in Anführungsstrichen, zurückzugreifen?

DirProf. **Dr. Dietrich Jelden** (BfN): Das ist eine komplexe Frage; ich meine, da muss ich vielleicht ein bisschen weiter ausholen. Also wir haben hier eine relativ gute Kooperation mit dem Zollkriminalamt (ZKA). Das ZKA hat Leute abgestellt, die regelmäßig den Internethandel mit geschützten Arten beobachten und wenn da Unregelmäßigkeiten entdeckt werden, dann auch entsprechende Ermittlungsverfahren einleiten. Ich meine, das wäre vielleicht auch ein Bereich, wo man Forderungen aus der Politik noch stellen könnte, das noch zu verstärken. Je nachdem, wie intensiv man prüft, stellt man natürlich auch vermehrt Verstöße fest.

Darüber hinaus haben wir, also von BfN-Seite, im vergangenen Jahr einen Workshop mit verschiedenen Internetforen organisiert, wie z. B. markt.de, kalaydo.de, quoca.de und anderen mit eigentlich – kann man sagen – gutem Erfolg. Alle haben mittlerweile Filter auf ihren Internetseiten, die den Bezug zu Artenschutzregelungen herstellen und darauf hinweisen, dass Nachweise für artengeschützte Exemplare erforderlich sind, wenn Annoncen auf diesen Foren geschaltet werden sollen. Das sehen wir sehr positiv. Wir haben vor längerer Zeit auch mit eBay mehrfach Kontakte gehabt und dort ebenfalls erreicht, dass also relativ stringente Beschränkungen etabliert worden sind; eBay stellt z. B. überhaupt keine Angebote für Elfenbein zur Verfügung. Aber, wie gesagt, das sind nur einige der Foren; wir haben im Internet natürlich noch weitere, andere Probleme, wie z. B. das Darknet; oder wir haben Plattformbetreiber, die nur die Beziehungen zu anderen Foren herstellen. Das müsste natürlich noch weiter recherchiert werden. Wir haben bei uns im BfN Hinweise auf unserer Internetseite auf dieses Problem geschaltet. Also das sind so in etwa die Aktivitäten, die wir vor einigen Jahren begonnen haben; aber, wie gesagt, es ist hier noch einiges zu tun. Das ist erst der Anfang.

Vielleicht noch zum Abschluss: Es gibt auch hier einen Bezug im Aktionsplan der EU, genau zu diesem Punkt. Ich meine, das ist ja nicht nur Deutschland, das hier ein Problem hat; es gibt auch ähnliche Provider im englisch- oder im französisch-

oder im spanischsprachigen Bereich. Das muss man einfach ganz nüchtern sehen. Es ist natürlich einem deutschen Interessenten nicht genommen, sich auch auf englisch- oder französischsprachigen, entsprechenden Internetforen kundig zu machen.

Vorsitzende: Das Ministerium wollte noch kurz ergänzen...

PSSt **Rita Schwarzelühr-Sutter** (BMUB): Das Problem liegt ja tatsächlich darin, dass rechtliche Beschränkungen in der EU sehr schwierig sind. Aber deswegen ist auch der Gedanke der Zertifizierung für seriöse Anbieter wichtig. Also auf der einen Seite gilt natürlich, etwas aufzudecken, was illegal ist; aber auf der anderen Seite sind die natürlich frei, ihr Angebot im Internet einzustellen. Und diese rechtsverbindlichen Beschränkungen des Internethandels mit gefährdeten Arten... da brauchen wir die Änderung auf EU-Ebene. Das ist schwierig, aber man kann da ansetzen. Deswegen, denke ich, ist ein Weg, dass wir gemeinsam die Zertifizierung für die seriösen Anbieter – die es auch geben soll – vorantreiben.

Vorsitzende: Frau Abgeordnete Lemke, bitte.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte gerne noch einmal auf das Thema Trophäenjagd zurückkommen und Herrn Prof. Jelden diesbezüglich befragen. Laut Handelsstatistiken des Washingtoner Artenschutzabkommens hat Deutschland zwischen 2004 und 2013 19 000 Jagdtrophäen geschützter Arten eingeführt. Das ist ja eine ziemlich relevante Zahl für neun Jahre. 19 000! Eine Anfrage, die meine Fraktion bzw. ich als Abgeordnete im letzten Jahr an die Bundesregierung gerichtet hat, hat ergeben, dass fast alle Importanträge für Jagdtrophäen bei streng geschützten Arten, also Anhang A der EU-Verordnung, auch tatsächlich genehmigt worden sind; auch wenn es sich um streng geschützte Arten – auch bei rückläufigen Beständen – gehandelt hat. Das zusammengenommen mit der Zahl 19 000, wobei nicht alle davon diese Kategorie abdecken, aber dass zumindest Einfuhren von diesen gefährdeten, streng geschützten Arten nur im Einzelfall genehmigt werden sollen und dazu auch eine Prüfung der Populationsentwicklung etc. durchgeführt werden soll...



Können Sie mir die Diskrepanz zwischen einem eigentlich doch restriktiv wirkenden Instrument und dieser Zahl 19 000 erklären? Bzw. wie kann ich mir praktisch vorstellen, dass bei einer solch gigantischen Anzahl von Anträgen bzw. Einfuhren – ich weiß gar nicht, wie hoch die Anzahl der Anträge gewesen ist, aber wenn fast alle genehmigt worden sind, gehe ich davon aus, dass es nicht doppelt so viel waren –, es möglich ist, tatsächlich nachzuhalten, auch immer wieder zu aktualisieren, wie Populationsentwicklungen verlaufen; wie die Situation vor Ort ist, die Bestandsbedrohung ist? Ich vermute einmal, dass es sich teilweise auch um regionale Spezifika handelt, die jetzt gar nicht landesspezifisch sind. Also wie ist es möglich, das alles nachzuhalten und wie können dann tatsächlich diese strengen Kriterien einer solchen Prüfung eingehalten werden?

DirProf. **Dr. Dietrich Jelden** (BfN): Vielen Dank, Frau Lemke, für die Frage. Vielleicht einmal zur Klarstellung: Also die Anzahl der Jagdtrophäen, über die wir berichtet haben, betrifft nicht die Anzahl an Artenzahlen, sondern an Exemplaren. Das heißt, eine Jagdtrophäe kann aus mehreren Teilen bestehen; die kann z. B. aus einem Stoßzahn bestehen, die kann aus einem Schädel bestehen, die kann aus einem Fell bestehen etc. pp. Das heißt, theoretisch könnten also aus einem Tier vier, fünf oder sechs verschiedene Jagdtrophäen kreiert werden. Die Frage war natürlich nicht so gestellt, wie viel Tiere sich dahinter verbergen, sondern sie war so gestellt worden, wie viel Exemplare an Jagdtrophäen wir hatten.

Man muss da noch einmal unterscheiden, also wir haben rechtlich eine Handhabe, Jagdtrophäeneinfuhren gegen zu kontrollieren oder mit entsprechenden Einfuhrgenehmigungsprüfungen zu versehen, wenn wir uns im Anhang I-Bereich befinden. Und nur da, sprich: also bei afrikanischen Elefanten, bei den Nashörnern etc., können wir das tun. Jetzt haben wir natürlich Einfuhren von Jagdtrophäen auch in einem erheblichen Ausmaß im sogenannten Anhang II-Bereich von CITES und da haben wir keine rechtliche Handhabe. Diese Jagdtrophäen kommen nur mit einer Ausfuhrgenehmigung der Ursprungsländer und müssen dann mehr oder weniger bei uns so vom Zoll akzeptiert werden. Wir haben das Problem erkannt, es gibt hier ein Problem. Herr Scanlon hat erfreulicherweise auch schon auf diesen Punkt hingewiesen.

Wir haben mit initiiert, also aus deutscher Sicht, dass dieses Thema Jagdtrophäen genau aus diesem Grund bei der nächsten CITES-Konferenz diskutiert wird. Wie gesagt, das ist ein „deutsches Kind“, ich sage das hier noch einmal ganz klipp und klar; es ist nicht nur ein Kind der EU, sondern Deutschland hat mehr oder weniger hier den ersten Stein geworfen. Unser Ziel ist es, im Anhang II-Bereich zukünftig in allen Fällen eine Nachhaltigkeit zur Legalitätsprüfung im Einfuhrfall sicherzustellen. Es gibt Probleme, was die Legalität und die Nachhaltigkeit angeht, Stichwort Löwenjagd, wo dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Wir haben das Thema aufgegriffen, wie gesagt, und wir sind also zuversichtlich, dass wir das also im September/Oktober diesen Jahres in Johannesburg einer Lösung zuführen können.

Darüber hinaus – und das ist auch eine deutsche Initiative – haben wir uns seit vielen Jahren innerhalb der Gremien der EU dafür eingesetzt, dass die Beschränkungen oder, sagen wir einmal, der Handel mit Jagdtrophäen, die Einfuhren von Jagdtrophäen, stringenter gefasst wird. Was wir erreichen konnten, ist, dass zumindest für sechs Arten des Anhangs II zusätzlich eine Einfuhrgenehmigung jetzt auf EU-Ebene erforderlich ist. Also, wie gesagt, es tut sich hier einiges, die Situation ist nicht befriedigend, aber wir sind dran.

Vorsitzende: Wir haben jetzt höchstens noch die Möglichkeit für eine verkürzte Runde. Herr Dr. Schulze hatte noch eine Frage. Es muss hier nicht jede Fraktion noch eine Frage stellen. Also ich würde jetzt Herrn Dr. Schulze noch einmal die Möglichkeit geben, eine Frage zu stellen.

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht in Richtung Herr Krüger. Lacey Act in Nordamerika, also insbesondere in den USA, ist ja die eine Möglichkeit, bei geschützten Arten von Drittländern den Import zu verwehren und den Handel also auch zu unterbinden. Ich bin in meiner „Azubitätigkeit“ hier im Bundestag davon ausgegangen, das könnten wir also auch locker in der EU machen, aber musste feststellen, dass das doch nicht so gut geht. Mich würde einmal interessieren, gibt es Erfahrungen, vielleicht sogar empirischer Art, welche Wirkung der Lacey Act in den USA gebracht hat?



Vorsitzende: Herr Krüger, mit der Bitte um eine kurze Antwort.

Jörg-Andreas Krüger (WWF Deutschland): Ja, mache ich gerne. Also empirische Studien liegen uns dazu noch nicht vor. Was wir haben, sind die Einzelfälle, wo wir merken, dass die in die entsprechenden Wirkungsketten und Handelsketten wahnsinnig „reinschlagen“. Es gibt diesen Fall von Lumber Liquidators, da ging es um Hölzer und illegalen Einschlag in Russlands fernen Osten, wo eine sehr deutliche Strafe/Geldbuße ausgesprochen worden ist. Die Vibrationen im gesamten Holzhandel weltweit, was das angeht, die spüren wir auch heute fast noch ein Jahr später. Das heißt, wenn wir so ein Instrument auf europäischer Ebene schaffen könnten, dann wäre das ein echter Schritt vorwärts. Das kann man wahrscheinlich gar nicht hoch genug einschätzen, weil das wäre ein sehr, sehr scharfes Schwert im Handelsrecht.

Vorsitzende: Danke. Herr Träger.

Abg. **Carsten Träger** (SPD): Ich mache es auch ganz kurz und zwar habe ich eine Frage nach einer politischen Einschätzung. Herr Scanlon noch einmal, wir haben ja vor kurzem die SDGs verabschiedet. Ziel 15 heißt: Landökosysteme schützen und den Verlust der Biodiversität stoppen. Und ein Unterziel ist die Bekämpfung der Wilderei. Gestern hat die Bundesregierung ihre Nachhaltigkeitsstrategie, die angepasste Nachhaltigkeitsstrategie, vorgestellt und da hebt auch ein Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Wildtierkriminalität ab. Meine Frage ist: Können Sie schon in der kurzen Zeit seit der New York-Konferenz feststellen, dass das Thema Wildtierhandel eine neue Dynamik bekommen hat? Also haben die SDGs sozusagen jetzt auch schon konkrete spürbare Auswirkungen auf die politischen Prozesse?

Gleichzeitig möchte ich alle, die hier sind, einladen, am heutigen Tag an der Aktion des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung im Paul-Löbe-Haus teilzunehmen; da kann man sich zu den SDGs bekennen, ein schönes Foto machen und es dann über die bestehenden Wege verbreiten, die jeder so hat. Herzlichen Dank!

Vorsitzende: Wozu Fragen alles gut sind... Bitte schön. Mr. Scanlon, please.

John E. Scanlon (CITES): Vielen Dank. Über die Ziele der nachhaltigen Entwicklung existiert ein Engagement auf höchster Ebene im Rahmen des SDG-Ziels 15 Unterziel 7 zum illegalen Handel von Wildtieren und -pflanzen, in dem auch die Rolle der örtlichen Bevölkerungsgruppen und die Bedeutung eines Nutzens der Wildtiere und -pflanzen für die örtliche Bevölkerung Erwähnung finden. Daneben gibt es die Resolution der UN-Vollversammlung gegen Wilderei, für die sich Deutschland und Gabun eingesetzt haben. Wir brauchen diese Unterstützung auf höchster Ebene, weil gesamte Regierungen hierauf reagieren müssen. Es reicht nicht einfach ein Umweltministerium, ein Entwicklungsministerium, ein Polizeiministerium, ein Justizministerium – wir brauchen alle. Wenn wir gegen die Wilderei vorgehen, wenn wir entlang der gesamten illegalen Lieferkette gegen sie vorgehen müssen, einschließlich der Herkunfts-, Transit- und Empfängerländer, und dazu Abkommen wie die Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität anwenden wollen, brauchen wir politische Unterstützung auf höchster Ebene. Dies ist uns mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung gelungen, es ist uns mit der Resolution der UN-Vollversammlung gelungen und es ist mit der vom Vereinten Königreich geführten Londoner Erklärung zum Handel mit Wildtieren und -pflanzen gelungen.

Wir haben jetzt also verschiedene Einstiegspunkte auf höchster politischer Ebene, und das ermöglicht es uns, ganze Regierungen einzubeziehen. Der Ansatz beginnt, Früchte zu tragen. Die Resonanz ist viel höher, viel stärker und viel schneller als in der Vergangenheit. Das brauchen wir aber auch, sonst verlieren wir. Wir denken jedoch, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wenn wir mit vollem Einsatz und zügig weitermachen, werden wir am Ende unser Ziel erreichen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Frau Abgeordnete Lemke.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, würde ich sehr unterstützen. Ich habe noch eine kurze Frage an die Regierung... ob Frau Hendricks sich zu dem Elfenbeinfund in einer eher doch sehr, sehr relevanten Größe in Schönefeld bereits geäußert hat bzw. ob Kenntnisse über das Alter dieses Elfenbeins vorliegen und ob eine Stellungnahme



dazu seitens des Bundesumweltministeriums vorbereitet wird. Herr Scanlon hatte ja die große Bedeutung auch symbolischen Handelns in dieser Frage, um das Thema in die Öffentlichkeit zu bekommen, dargelegt. Von daher fände ich es gut: Sobald die Informationen diesbezüglich da sind, wenn die Ministerin dazu eine Stellungnahme abgibt.

Vorsitzende: Bitte, Frau Staatssekretärin.

PStS **Rita Schwarzelühr-Sutter** (BMUB): Die Ministerin hat ja schon gleich nach Amtsantritt auch mit dem Zoll und anderen gesprochen und noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig ihr der Punkt ist; auch als sie in London bei der Konferenz war, mit der Königsfamilie... und dass das auch dort noch einmal mit ein Anschlag war, dass wir die Mittel auf die drei Millionen für die Projekte in Afrika, in Asien, erhöht haben. Das zeigt das einfach auch noch einmal beim Beispiel Schönefeld, dass dieser Vollzug durchaus auch wirksam ist.

Zu der Altersbestimmung kann ich jetzt nur sagen, wir haben ein Projekt mit dem WWF, wo es um die Altersbestimmung durch Radioaktivität geht... in dem Fall wird einmal Radioaktivität positiv genutzt ... aber vielleicht kann Herr Prof. Jelden noch etwas genauer zu dem Fund in Schönefeld zur Altersbestimmung beitragen.

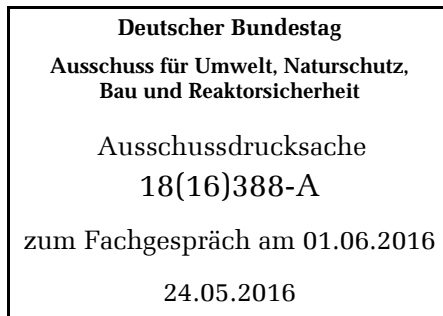
Vorsitzende: Herr Jelden, bitte kurz. Wir haben nicht mehr... aber ich glaube, die Information ist noch ganz wichtig. Bitte.

DirProf. **Dr. Dietrich Jelden** (BfN): Ja, ganz kurz nur. Wir gehen davon aus, dass dieses Elfenbein..., das also vorvergangene Woche beschlagnahmt wurde, dass es sich hier um Lagerbestände innerhalb der EU handelt; das ist also kein Elfenbein im Transit. Was für uns wichtig ist und das werden wir auch tun, ist zu wissen: Wie alt ist dieses Elfenbein? Ist das Elfenbein vor 40 Jahren, also spricht schon vor der Konvention hierher gelangt oder haben wir es mit Elfenbein zu tun, das vor dem Höchstschutz, also vor 1990 erworben wurde? Oder ist es frisches Elfenbein? Deswegen werden wir eine Altersanalyse an der Universität Regensburg durchführen.

Vorsitzende: Danke. Ich bedanke mich bei allen Abgeordneten, die auch bis zum Ende des Fachgesprächs geblieben sind. Ich bedanke mich aber natürlich vor allen Dingen bei den Experten für die auch sehr, sehr spannenden Antworten. Wir werden jetzt im Ausschuss sehen, wie wir damit weiter umgehen und versuchen auch, in diesem Sinne hier etwas Weiteres zu erreichen. Dankeschön! Kommen Sie wieder gut zu Ihrem Ausgangsort.

Schluss der Sitzung: 12:56 Uhr

Bärbel Höhn, MdB
Vorsitzende



Öffentliches Fachgespräch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau & Reaktorsicherheit am 1. Juni 2016

zum Thema „Wildtierhandel“

Schriftliche Stellungnahme von Dr. Dietrich Jelden, Abteilungsleiter I 1 im Bundesamt für Naturschutz

Sowohl der legale als auch der illegale Wildtierhandel hat sich in Deutschland, seit hier vor 40 Jahren das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (engl. CITES) in Kraft trat, signifikant verändert.

Aus deutscher Sicht lagen die Vollzugsschwerpunkte zu Beginn des CITES-Übereinkommens vor allem bei Meeresschildkröten und europäischen Landschildkröten, verschiedenen Fischotter- & gefleckten Katzenarten, bestimmten Wal- und Delphinarten, dem Handel mit exotischen Vogelarten einschließlich Greifvögel oder bei den Krokodilen. Auch der Handel mit lebenden Tieren aus legalen Nachzuchten spielte vor 40 Jahren und anders als heute international so gut wie keine Rolle.

Heute stehen ganz andere und völlig anders dimensionierte Themen im Fokus von CITES, nämlich der internationale Handel mit gefährdeten Hölzern und der Schutz kommerziell genutzter mariner Tierarten. Andererseits ist erfreulicherweise der Handel mit bestimmten exotischen Heimtieren (z.B. Kolibris oder Papageien), Pelzerzeugnissen, Schildpatt von Meeresschildkröten oder Krokodilhäuten artenschutzpolitisch derzeit entweder überhaupt kein oder kaum noch Thema auf der internationalen Artenschutzagenda. Die Handelströme haben sich verändert und über die Zeit hat sich darüber hinaus auch aufgrund des dort zunehmenden Wohlstandes eine sehr starke Nachfrage an Tieren und Pflanzen aus dem asiatischen Raum, namentlich aus China, ergeben.

Allerdings blieben uns leider einige Themen, die bereits 1975 sowohl wegen des legalen und illegalen Handels ganz oben auf der Agenda von CITES standen, bis heute unverändert oder in z. T. sogar noch dramatischerer Dimension erhalten. Auch nach über 40 Jahren des völkerrechtlichen Inkrafttretens des CITES-Übereinkommens ist der unzureichende Vollzug des Abkommens ein großes Problem. Dies gilt nicht nur für Entwicklungsländer sondern auch für Länder der nördlichen Hemisphäre teilweise auch der EU oder der USA. Bei einigen weltweit geschützten Arten ist die Situation sogar noch viel dramatischer, als vor vierzig Jahren und das, obwohl diese Arten von Beginn an durch CITES unter Höchstschutz gestellt waren (Elefanten, Nashörner, Großkatzen, oder ganz besonders dramatisch und in Europa bisher wenig beachtet bei den Schuppentieren).

Die EU-Kommission hat jetzt auch auf Druck der deutschen Bundesregierung auf die besondere Verantwortung der Gemeinschaft beim illegalen Handel mit wildlebenden Arten in be-

grüßenswerter Weise reagiert und einen neuen ambitionierten Aktionsplan mit klaren Ziel- und Zeitvorgaben zu dessen Umsetzung vorgelegt, der noch im Sommer dieses Jahres vom Rat verabschiedet und den alten Aktionsplan aus dem Jahr 2007 ablösen soll.

Die Europäische Union ist im legalen wie auch illegalen internationalen Handel mit Wildtieren Ziel-, Ursprungs- sowie Transitregion. In Deutschland, das im globalen Kontext als Zielland illegaler Sendungen eigentlich eher eine unbedeutendere Rolle spielt, kann man in den letzten 20 Jahren einen deutlichen Rückgang an Beschlagnahmen verzeichnen. Aktuell sind dies etwa 1000 Fälle pro Jahr, wovon wiederum ein großer Anteil Touristenmitbringsel oder Postsendungen betrifft. Aber auch seltene Reptilien oder Papageien, sogenannte ‚wertvolle Arten‘, werden unverändert an den deutschen Außengrenzen immer wieder beschlagnahmt. Massenaufgriffe lebender Tiere wie vor 10-20 Jahren sind jedoch heute die Ausnahme. Allerdings ist die Europäische Union insbesondere beim Handel mit lebenden Reptilien- und Amphibienarten unverändert eine bedeutende Zielregion.

Als Ausfuhrregion hat die Europäische Union momentan ein besonderes Vollzugsproblem mit dem illegalen Fang in der EU und dem illegalen Export von lebenden Glasaalen nach China.

Bei einzelnen Artengruppen hat die EU auch als Transitregion für illegale Exemplare von Wildtieren eine Bedeutung wie z. B. Elfenbein oder Schuppen von Schuppentieren in jeweils relativ kompakten Sendungen (bis zu 100 kg/Sendung), beides aus West- und Zentralafrika. Positiver sieht es im Bereich Nashorn aus. Hier ist der Diebstahl von Hörnern aus naturwissenschaftlichen Sammlungen weitgehend zum Erliegen gekommen, nachdem die Haupttätergruppe sich aus dem Geschäft zurückgezogen hat. Auch gegen die Umgehungeinfuhren als Jagdtrophäen, die sofort nach der Einfuhr nach Südostasien wieder ausgeführt wurden, konnte erfolgreich vorgegangen werden.

Bereits im Rahmen der in Den Haag im Jahr 2007 abgehaltenen CITES-Vertragsstaatenkonferenz (VSK) fand erstmals seit dem Bestehen des Übereinkommens ein sogenanntes ‚high-level‘ Ministersegment statt. Die anwesenden Minister betonten unter anderem, dass der illegale Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen auf einem inakzeptablen hohen Niveau stattfindet. Eine Stärkung der Vollzugskapazitäten für alle Belange der Konvention sei an erster Stelle erforderlich, um dem bis heute anhaltenden Trend entgegenzuwirken. Trotz aller Bemühungen diesen Prozess im Rahmen verschiedener internationaler Konferenzen einschließlich der mit auf deutsche Initiative zustande gekommenen Beschlüsse der Generalversammlung der Vereinten Nationen neu zu beleben, sind hier bisher neben einigen wenigen Erfolgen (z. B. Sibirischer und indischer Tiger, Berggorilla & Panzernashorn in Nepal) keine grundlegenden Fortschritte erzielt worden.

German Bundestag (Federal Diet)**Public discussion with experts on “the wildlife trade” including on
“Combating poaching and the illegal wildlife trade”****Committee on the Environment, Nature Conservation, Building and
Nuclear Safety****Marie-Elisabeth-Luders Building, Berlin****Opening Remarks by John E. Scanlon
Cites Secretary-General**

Honorable Committee Chair

Distinguished Committee members

Thank you for the invitation to participate in this public discussion on a topic that has for good reason captured significant political and public attention.

I note from the back ground documents that the Committee is clearly familiar with the fact that we are confronting industrial scale poaching and smuggling that is being driven by transnational organized criminal groups and in some cases rebel militia and that this illegal trade is having a devastating impact on the animals and plants targeted by these criminals as well as on entire ecosystems and the services they provide. It is also impoverishing local people, fueling corruption along the entire illegal supply chain and in some countries affecting national economies and security.

In the time I have available I would like briefly to emphasize five points:

- Firstly, the international community has woken up to the severe threats posed by these illicit activities and a global collective effort is underway to combat them, which involves working right across the illegal supply chain and addressing three interrelated pillars: enhanced enforcement, including fighting corruption, engaging with local people on deriving benefits from wildlife, and undertaking targeted demand reduction – as well as generating much needed additional resources. This effort involves States, the UN (including UNDP, UNODC and UNEP), international conventions, international bodies, philanthropists, the non-government sector and citizens.
- Secondly, enhancing enforcement means treating wildlife crime as a serious crime and deploying the same tools, techniques and penalties used to combat other serious crimes. At the international level this requires collaboration between key agencies, which was put into place in November 2010 through the International Consortium on Combating Wildlife Crime (ICWC) comprised of the CITES Secretariat, INTERPOL, UNODC, the World Bank and the World Customs

Organization. ICCWC is today providing front line support to countries to combat these serious wildlife crimes. It also requires CITES to work with the two UN Conventions against Corruption and Transnational Organized Crime, which is exactly what is happening.

- Thirdly, CITES is a unique international legally binding agreement, which sets the rules governing international trade in wildlife. A compliance process and the use of compliance measures back these provisions. In the just released UNODC World Wildlife Crime Report CITES was described as an agreement *of remarkable power and scope*. The Convention regulates international trade in over 35,000 species of animals and plants and offers differing levels of protection depending upon their biological status. For species already threatened with extinction, there is no commercial trade in wild taken species. They are on Appendix I. For species that are not yet necessarily threatened with extinction but could be if their trade is not strictly regulated, commercial trade is allowed subject to the trade meeting the three pre conditions of CITES, namely: legality, sustainability and traceability. They are on Appendix II. The 182 Parties to CITES, which includes the EU and all 28 Member States, will convene in Johannesburg in September for the 17th meeting of the Conference of the Parties, which will deal with the largest agenda in the 43-year history of the Convention and many critical issues for the future direction of the Convention.
- Fourthly, CITES was described in the outcomes of Rio+20 as an agreement *that stands at the intersection between trade, the environment and development, and...should contribute to tangible benefits for local people*. Local communities and livelihoods opportunities are also emphasized in Goal 15 of the Sustainable Development Goals, which addresses illegal trade. What is not apparent from the back ground documents is that CITES Parties have recognized that legal and sustainable trade can have benefits for wildlife and people, with the recovery of the vicuna in South America being just one example of where local people and wildlife have benefited from well-regulated trade. CITES is also working with ITTO on timber trade and FAO on trade in sharks amongst many others.
- And finally, Germany and the European Union more broadly has been a wonderful supporter of CITES and the fight against illegal wildlife trade as well as in ensuring the sustainability and traceability of legal trade. Germany has contributed financially, technically and politically to our work and I would like to express our deep gratitude to Germany for its extraordinary support, which time prevents me from further elaborating upon. I however would like to add that Germany celebrates the 40th Anniversary of having joined CITES on 20 June this year!

Thank you again for the invitation to join you today and I look forward to the questions and the discussion to follow.

ÜBERSETZUNG

Deutscher Bundestag

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Handel mit Wildtieren“, einschließlich „Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Handels mit Wildtieren und -pflanzen“

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Berlin

Einleitende Worte von John E. Scanlon Generalsekretär des Sekretariats des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten frei lebenden Tieren und Pflanzen (Cites)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

geschätzte Mitglieder des Ausschusses,

vielen Dank für die Einladung zur Teilnahme an diesem öffentlichen Gespräch zu einem Thema, das die Politik und Öffentlichkeit mit gutem Grund bewegt.

Wie ich den Hintergrundunterlagen entnehmen konnte, ist dem Ausschuss bekannt, dass wir es mit Wilderei und Schmuggel von Wildtieren und -pflanzen im industriellen Stil zu tun haben, hinter denen grenzüberschreitend organisierte kriminelle Gruppen und in manchen Fällen auch aufständische Milizen stehen, und dass dieser illegale Handel den von diesen Kriminellen ausgebeuteten Tier- und Pflanzenarten und sogar ganzen Ökosystemen immensen Schaden zufügen und auch die natürlichen Funktionen, die diese erfüllen, erheblich beeinträchtigen. Zudem verursacht er Armut unter einheimischen Bevölkerungsgruppen, schürt Korruption entlang der gesamten illegalen Lieferkette und wirkt sich in einigen Ländern negativ auf die Gesamtwirtschaft und die öffentliche Sicherheit aus.

Ich möchte die mir zur Verfügung stehende Zeit nutzen, um kurz auf fünf Punkte einzugehen:

- Erstens ist der internationalen Gemeinschaft die enorme Bedrohung bewusst geworden, die von diesen illegalen Aktivitäten ausgehen, und es werden zu ihrer Bekämpfung weltweite, gemeinsame Anstrengungen vorbereitet, die entlang der gesamten illegalen Lieferkette ansetzen und auf drei zueinander in Wechselbeziehung stehenden Säulen basieren: die effektivere Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen, einschließlich der Bekämpfung von Korruption, die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten im Naturschutz für die einheimische Bevölkerung und gezielte Maßnahmen zur Nachfragereduzierung – sowie auch die Beschaffung dringend benötigter zusätzlicher Mittel. In diese Maßnahmen eingebunden sind einzelne Staaten, die Vereinten Nationen (einschließlich UNDP,

UNODC und UNEP), internationale Abkommen, internationale Organe, Philanthropen, Nichtregierungsorganisationen und Bürger.

- Zweitens bedeutet eine effektivere Durchsetzung der Gesetze, die Wilderei als schwerwiegendes Verbrechen zu behandeln und dieselben Instrumente, Maßnahmen und Strafen auf sie anzuwenden wie auf andere schwerwiegende Verbrechen. Auf internationaler Ebene macht eine solche effektive Durchsetzung eine Zusammenarbeit zentraler Behörden erforderlich, die im November 2010 in Form des International Consortium on Combating Wildlife Crime (ICWC), bestehend aus dem CITES-Sekretariat, INTERPOL, UNODC, der Weltbank und der Weltzollorganisation, ins Leben gerufen wurde. Das ICWC unterstützt betroffene Länder heute an vorderster Front bei der Bekämpfung schwerer Wilderei-Straftaten. Ebenso erforderlich ist es, dass CITES die beiden Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und der Korruption zur Anwendung bringt, und das ist genau das, was derzeit passiert.
- Drittens ist CITES eine einzigartige internationale rechtlich bindende Vereinbarung, die die Regeln für den internationalen Wildtier- und Wildpflanzenhandel enthält. Untermuert werden diese Regeln von Compliance-Verfahren und dem Einsatz von Compliance-Maßnahmen. Im kürzlich veröffentlichten UNODC World Wildlife Crime Report wird CITES als eine Vereinbarung *von außerordentlichem Einfluss und erheblicher Reichweite* beschrieben. Das Übereinkommen regelt den internationalen Handel von über 35.000 Tier- und Pflanzenarten und bietet ihnen je nach ihrer Bedrohungslage unterschiedliche Schutzniveaus. Der gewerbliche Handel mit wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, die bereits vom Aussterben bedroht sind, ist grundsätzlich verboten. Diese sind in Anhang I aufgeführt. Der Handel mit Arten, die noch nicht unbedingt vom Aussterben bedroht sind, dies jedoch zu befürchten ist, wenn der Handel mit ihnen nicht streng geregelt wird, ist erlaubt, sofern der Handel die drei von CITES geforderten Voraussetzungen erfüllt, und zwar: Legalität, Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit. Diese sind in Anhang II aufgeführt. Im September werden die 182 Unterzeichner von CITES, zu denen die EU und alle 28 Mitgliedstaaten gehören, in Johannesburg zu ihrer 17. Unterzeichnerkonferenz zusammenkommen und sich dort der längsten Tagesordnung in der 43-jährigen Geschichte des Übereinkommens widmen sowie über viele Kernpunkte der zukünftigen Ausrichtung des Übereinkommens beraten.
- Viertens wurde CITES in den Verlautbarungen der Rio+20-Konferenz als ein Übereinkommen beschrieben, das an der Schnittstelle zwischen Handel, Umwelt und Entwicklung steht und ... zu handfestem Nutzen für die Menschen vor Ort beitragen sollte. Auch in Ziel 15 der Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen, das auf den illegalen Handel eingeht, wird die Bedeutung von lokalen Gemeinschaften und Erwerbsmöglichkeiten hervorgehoben. Was in den

Hintergrundinformationen nicht zum Ausdruck kommt, ist, dass die Unterzeichner von CITES den legalen und nachhaltigen Handel als potenziell nützlich für Natur und Menschen anerkannt haben. Ein Beispiel dafür, dass sowohl Pflanzen und Tiere als auch einheimische Bevölkerungsgruppen von einem angemessen regulierten Handel profitieren können, ist die Erholung der Vikunja-Bestände in Südamerika. Darüber hinaus arbeitet CITES u.a. mit der ITTO im Bereich des Holzhandels und mit der FAO im Bereich des Haifischhandels zusammen.

- Und schließlich sind Deutschland und im weiteren Rahmen die Europäische Union wundervolle Unterstützer von CITES und eine große Hilfe im Kampf gegen den illegalen Tier- und Pflanzenhandel sowie auch darin, die Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit des legalen Handels zu sichern. Deutschland hat finanziell, technisch und politisch zu unserer Arbeit beigetragen und ich möchte Deutschland für seine außerordentliche Unterstützung unseren tief empfundenen Dank aussprechen, auf dessen weitere Ausführung ich an dieser Stelle aus Zeitgründen verzichte. Dennoch möchte ich erwähnen, dass Deutschland am 20. Juni dieses Jahres den 40. Jahrestag seines Beitritts zu CITES feiert!

Nochmals vielen Dank für die Einladung, heute hier sprechen zu dürfen. Ich freue mich auf die Fragen und die Diskussion im Anschluss.



Illegalen Wildartenhandel wirksam bekämpfen

Hintergrund zum Fachgespräch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am 01. Juni 2016

Mit circa 19 Milliarden US-Dollar pro Jahr stellt illegaler Handel mit Wildtieren den viertgrößten illegalen Handel weltweit dar - nach Drogenhandel, Produktpiraterie und Menschenhandel. Wilderei und Wildtierkriminalität sind eine Gefahr für den Erhalt der Artenvielfalt, aber darüber hinaus bedrohen sie die Entwicklung der betroffenen Länder sowie die Sicherheit und Gesundheit der dort lebenden Menschen.

Wilderer töten in Afrika mehr als 30.000 Elefanten pro Jahr sowie zahlreiche andere Tiere - aber die Folgen der Wilderei-Kriminalität hören nicht beim Töten auf. Ein großer Teil des Handels mit diesen Tieren bzw. mit den daraus gewonnenen Produkten liegt in den Händen von organisierter Kriminalität in internationalen Netzwerken, die auch an anderen Formen von illegalem Handel, an Geldwäsche sowie der Finanzierung ziviler Konflikte beteiligt sind. Das hohe Maß an Korruption und Intransparenz, das mit dem illegalen Wildartenhandel verbunden ist, verringert die Investitionsbereitschaft in den Quellen-, Umschlags- und Abnahmeländern und behindert damit deren wirtschaftliche Entwicklung. Auf diese Weise reduziert Wildtierkriminalität die Effektivität von Regierungen, verhindert ziviles Engagement und trägt zur Erosion der Rechtstaatlichkeit bei.

Umfang und betroffene Arten

Von Wilderei und illegalem Handel sind weltweit zahlreiche Säugetier-, Vogel- und Reptilienarten betroffen. Zu den internationalen Handelswegen gesellen sich dabei auch regionale Märkte, vor allem für die Nutzung als „Buschfleisch“. Prominente Beispiele sind afrikanische Menschenaffen, aber auch zahlreiche kleinere Affen und Antilopenarten.

Im Fokus der Wildereikrise im südlichen Afrika stehen Afrikanische Elefanten und Afrikanische Nashörner, wie erwähnt etwa 30.000 Elefanten und in 2015 etwa 1.300 Nashörner. Diese Wildereirate übersteigt die Wachstumsrate der Elefanten- und Nashornbestände Afrikas.

Ein prominentes Beispiel für andere bedrohte Arten die von organisierter, krimineller Nutzung betroffen sind, sind Schuppentiere in Afrika und Asien – insgesamt vier Arten, die wegen der ihnen zugeschriebenen medizinischen Wirkung in Asien konsumiert werden – sowie zahlreiche Edelhölzer, am bekanntesten wohl Rosenholz für den chinesischen Markt. Besorgniserregend ist auch die Auswirkung des illegalen Wildtierhandels auf Großkatzen weltweit. Eigentlich ist hier der Tiger Ziel von Wilderer-Syndikaten, wieder aufgrund der Nachfrage in Ost-Asien. Nach starken Rückgängen der Tiger-Bestände weltweit und Erfolgen in der Wilderei-Bekämpfung auf Tiger in einzelnen Staaten werden vermehrt andere Großkatzen-Arten genutzt, unter anderem Löwe und Nebelparder. Beispielsweise wurden zwischen 2008 und 2011 insgesamt 1.160 ganze Löwenskelette mit CITES-Genehmigung aus Südafrika exportiert, mehr als 90% davon nach Laos. Zurzeit gefährdet dieser Handel noch nicht die Bestände vor Ort, aber er sollte dringend weiter beobachtet werden.

Der illegale Wildartenhandel in internationalen Politikforen

Der illegale Wildartenhandel steht inzwischen auf der Agenda wichtiger internationaler Foren (wie UNEA¹, FOAC², London Declaration, Kasane-Konferenz). Im Juli 2015 verabschiedete die UN-Vollversammlung die Resolution 69/314 *“Tackling illicit trafficking in wildlife”*.

¹ UN Environment Assembly

² Forum on China-Africa Cooperation

Wegen seiner breiten Bedeutung wird illegaler Wildartenhandel mittlerweile bei der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC³) diskutiert und im Rahmen der UN-Konvention zu transnational organisierter Kriminalität (UNTOC⁴) vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC⁵) aktiv verfolgt. Die Verbindung zwischen Wilderei und dem illegalen Handel von Hand- und Kleinwaffen wurde vom UN-Sicherheitsrat thematisiert,⁶ der in seiner Resolution 2136 feststellte, dass illegaler Wildartenhandel in Zentralafrika eine wichtige Finanzierungsquelle für militante Gruppen wurde und so die regionale und nationale Sicherheit bedroht.⁷ Die Beendigung des illegalen Wildartenhandels wurde außerdem zu einem der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.⁸ Wildartenhandel wird in der EU im Rahmen des im Februar 2016 veröffentlichten Aktionsplans gegen Wildartenhandel als ernsthaftes Verbrechen im Rahmen von UNTOC angesehen. Die EU wird damit ihrer Verantwortung als wichtige Ziel- und Durchgangsregion im illegalen Wildartenhandel gerecht.

Arbeitsschwerpunkt des WWF

Der WWF arbeitet international im Rahmen eines langjährigen, gemeinsamen Programms von WWF und TRAFFIC gegen den illegalen Handel mit Wildtierprodukten. Basis des Wildlife-Crime-Programms ist ein Vier-Säulen-Modell, das die gesamte illegale Handelskette (Wilderei, Handel und Konsum) sowie Überzeugungsarbeit für die Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen in nationaler und internationaler Politik beinhaltet.

Der EU-Aktionsplan gegen illegalen Wildartenhandel

Die Europäische Union ist ein großer Markt für den legalen Artenhandel. In Bezug auf Wildartenkriminalität ist die EU vor allem als Zielregion für illegalen Handel mit Reptilien und Amphibien, offenbar auch als Umschlagsregion für Elfenbein, wie aktuelle Aufgriffe in Madrid und Berlin deutlich machen, sowie für Nashorn sowie Quellregion für illegalen Fisch von großer Bedeutung.

Die Europäische Kommission hat am 26. Februar 2016 ihren EU-Aktionsplan gegen illegalen Artenhandel veröffentlicht: Dieser war zuvor vom Europäischen Parlament wie auch von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen eingefordert worden, u.a. weil zahlreiche illegal gehandelte Arten akut vom Aussterben bedroht sind. Nach Auffassung des WWF beinhaltet der Aktionsplan der Europäischen Kommission vielversprechende Ansätze für die Bekämpfung des illegalen Wildartenhandels. Damit diese aber tatsächlich erfolgreich sein können, muss er von und in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf der Umsetzung der bestehenden Vorschriften in den Mitgliedsstaaten liegen.

Die Rolle Deutschlands

Die erfolgreiche Bekämpfung des illegalen Artenhandels kann nur gelingen, wenn in den Herkunftsländern, entlang der Handelswege und in den Nachfrageländern daran gearbeitet wird und das Problem zugleich Gegenstand internationaler politischer Verhandlungen bleibt.

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren deutlich in der internationalen Politik, der Ursachenbekämpfung in den Herkunftsländern und zur Kontrolle der Handelswege engagiert. Der WWF begrüßt diese positive Rolle ausdrücklich und unterstützt auch die künftige Priorisierung dieses Themas durch die Bundesregierung.

³ United Nations Convention against Corruption

⁴ United Nations Convention against Transnational Organized Crime

⁵ United Nations Office on Drugs and Crime

⁶ http://wwf.panda.org/wwf_news/?257366/UN-Security-Council-must-address-link-between-poaching-and-small-arms-trafficking-in-Africa

⁷ http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2136%282014%29

⁸ https://cites.org/eng/CITES_welcomes_UN_SDGs_with_target_to_end_poaching_trafficking_wildlife_25092015

Erforderlich ist es aus Sicht des WWF,

- 1) den illegalen Artenhandel weiter auf der internationalen Politikagenda zu verankern. Hier bietet sich auch die bevorstehende deutsche Präsidentschaft der G20 an. Die G20 sollten sich auf Initiative Deutschlands
 - zur Intensivierung der Kooperation der G20-Staaten auf bestehenden und neuen Ebenen (z. B. CITES, Freihandelsabkommen, Kampagnen, Förderprogramme) verpflichten, um Nachfrage und Angebot an illegalen Wildtierprodukten zu reduzieren sowie deren Schmuggel zu unterbinden;
 - eine Absichtserklärung zu einem Prozess verabschieden, der zum Ende des *legalen* Elfenbeinhandels in für den *illegalen* Handel relevanten G20-Staaten führt (vorrangig China und USA, in letzteren bereits weit fortgeschritten);
 - zur Entwicklung und finanziellen Unterstützung bi- und multilateraler Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie zur Bekämpfung organisierter Kriminalität im Kontext des globalen illegalen Wildartenhandels verpflichten;
 - einen G20-Aktionsplan zur effektiven finanziellen und technischen Unterstützung für Staaten und Staatengemeinschaften des globalen Südens und Ostens in ihrem Einsatz gegen illegalen Wildartenhandel (nationale und grenzübergreifende Strafverfolgung gegen Wilderei und Schmuggel sowie Nachfragereduktion) entwickeln.

- 2) die Regulierung und Kontrolle des Handels mit Wildtieren und Wildtierprodukten zu stärken: Dazu ist es erforderlich,
 - den Handel mit kritischen Arten auch im eigenen Land strenger zu kontrollieren. Dazu kann u.a. auch eine Begrenzung des gewerblichen Tierhandels auf sog. Tierbörsen zählen.
 - die Entwicklung und Erprobung von Methoden zur Herkunftsbestimmung von Wildtieren und Wildtierprodukten (z. B. Isotopenmethode für Reptilien, Elfenbein) zu fördern und ihre Anerkennung im Rahmen internationaler Übereinkommen zu unterstützen.
 - alle relevanten Ministerien in die Umsetzung des EU-Aktionsplans und weitere Maßnahmen einzubinden. In Deutschland schließt dies neben dem Bundesumweltministerium und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung insbesondere das Auswärtige Amt, die Bundesministerien des Innern, der Finanzen sowie der Justiz und für Verbraucherschutz ein. Sektorübergreifende, integrierte und effektiv koordinierte Ansätze der Mitgliedsstaaten – wie beispielsweise in Deutschland der Polifonds - sind essenziell.
 - den Vollzug des Artenschutzrechts in Deutschland in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und insgesamt etwa 400 Vollzugsbehörden zu verbessern. Umfassen sollte dies
 - die bessere (inter)nationale Vernetzung von Behörden und Datenbanken im Vollzug
 - die bundeseinheitliche Unterstützung des Vollzugs durch Schulung von Staatsanwälten/Gerichten/Vollzugsbehörden, Erstellung von Risikoanalysen, Hinweise auf Trends, die Analyse des Online-Handels und von Fachforen im Internet und die Bereitstellung von Experten.
 - die Zusammenarbeit mit den Halterverbänden auf der Bundesebene zu intensivieren mit dem Ziel, die Selbstverpflichtung und -kontrolle der Verbände weiter zu stärken.

Ansprechpartner:

Jörg-Andreas Krüger
Fachbereichsleiter Biodiversität
WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Direkt: +49 (30) 311 777-260
E-Mail: joerg.krueger@wwf.de

Dr. Arnulf Köhncke
Referent Artenschutz
WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Direkt: +49 (30) 311 777-240
E-Mail: arnulf.koehncke@wwf.de

Wilder Handel mit Wildtieren

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

18(16)388-C

zum Fachgespräch am 01.06.2016

31.05.2016

Anlage 4

Tier-, Natur- und Artenschutzprobleme

Dr. Sandra Altherr, Fachgespräch Umweltausschuss, 1. Juni 2016



Status Quo der Wildtierhaltung

- Artenspektrum von mehreren tausend Arten im Handel
- Noch immer viele Wildfänge
- Verkauf an jedermann auch ohne Vorkenntnisse möglich
- Immer neue Trends (Vögel >> Reptilien >> Säuger...)
- Bedroht ≠ geschützt



Flughund im Vogelkäfig © Pro Wildlife



Affenbaby auf Tierbörse © Pro Wildlife

Privat gehalten werden u.a.

- Raubtiere (z.B. Karakal, Löwen, Stinktiere)
- > 50 Affenarten (z.B. Berberaffen, Paviane)
- Illegal gefangene Tiere (*Abronia*, *C. psychedelica*)
- Gifttiere (z.B. Speikobra, Taipan, Kammspinnen)
- Große Riesenschlangen (Anakonda, Felsenpython)



Problemfeld Wildtierbörsen



Forderungen der Verbände

1. Verbot gewerblicher Wildtierbörsen
2. Privathaltung von Wildtieren einschränken (Positivliste)
3. Importverbot von Wildfängen



Koalitionsvertrag Nov 2013

1. ... Handel mit und private Haltung von exotischen und Wildtieren bundeseinheitlich zu regeln;
2. ... Importe von Wildfängen in die EU grundsätzlich zu verbieten und
3. ... gewerbliche Tierbörsen für exotische Tiere zu untersagen



Koalitionsvertrag Nov 2013

Keiner dieser Punkte ist bisher umgesetzt worden.

- **BMEL-Studie bis mind. April 2017**
- **Missstände auf Wildtierbörsen halten an**
- **Deutschland ist auch weiterhin einer der größten Absatzmärkte von Wildtieren...**
- **... und Umschlagplatz für illegale Wildfänge**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

